

XXIV. Unterricht.

A. Schulbehörden.

Bezirksschulrat.

Im Stande der Mitglieder des Bezirksschulrates ist im Laufe des Jahres 1900 nur eine Veränderung vorgekommen, und zwar infolge der Mandatszurücklegung des Franz Kreisel, an dessen Stelle seitens des Gemeinderates Heinrich Hierhammer zum Mitgliede des Bezirksschulrates gewählt wurde.

Im Oktober 1900 wurde wie alljährlich die Neukonstituierung des Bezirksschulrates durch die Wahlen in die 3 Fachsektionen und in die 11 Bezirkssektionen, sowie durch die Wahlen des Schriftführers für die Vollversammlung und seines Stellvertreters vorgenommen.

In unmittelbarer Folge fand darauf die Konstituierung der Fach- und Bezirkssektionen, sowie mehrerer Sonderausschüsse statt, von welchen letzteren der „Ausschuß zur Vorberatung der Qualifikation der Bewerber um definitive Lehrstellen“, der „Ausschuß zur Vorberatung von Schulbauausführungen, Schuleinrichtungen und Schulgesundheitsangelegenheiten“, ferner der „Ausschuß zur Vorberatung über Unterrichtsmethoden, neue Lehr- und Lernmittel, Lehrgänge, Disziplinarinstrumente und Schulordnungen“, sowie der „Ausschuß zur Namhaftmachung geeigneter Persönlichkeiten für zu besetzende Bezirks- und Schulinspektorenstellen“ hervorgehoben wird.

Schulinspektionsbezirke.

In der Einteilung der 11 Inspektionsbezirke ist keine Veränderung vorgenommen worden.

Ortschulräte.

Im Stande der Mitglieder des Ortschulrates im I., XI., XII., XIII., XV., XVI. und XIX. Bezirke sind mehrere Veränderungen infolge des Ablebens oder der Mandatszurücklegung einzelner Mitglieder vorgekommen. Beim Ortschulrate des XIII. Bezirkes trat aus dieser Ursache auch ein Wechsel in der Person des Vorsitzenden ein.

Durch die im Oktober 1900 erfolgte Abgrenzung der Sprengel des Ortschulrates des II. und XX. Bezirkes wurde unter gleichzeitiger Auflösung der Ortschulräte des II. Bezirkes A und B die Neukonstituierung der Ortschulräte für den II. und den

XX. Bezirk notwendig. Daher wurden 18 Mitglieder und 2 Ersatzmänner für den Ortsschulrat des II. Bezirkes und 14 Mitglieder und 2 Ersatzmänner für den Ortsschulrat des XX. Bezirkes durch die betreffenden Bezirksvertretungen gewählt.

Der für die Funktionsdauer bis 15. Oktober 1906 gewählte Ortsschulrat des II. Bezirkes konstituierte sich im Dezember 1900 unter dem Voritze des Ferdinand Kleebinder, jener des XX. Bezirkes unter dem Voritze des Ernst Hartung.

Am 3. Dezember 1900 sah sich der k. k. n.-ö. Landesschulrat nach der Mandatsniederlegung des Vorsitzenden des Ortsschulrates des XVIII. Bezirkes veranlaßt, diese Schulaufsichtsbehörde aufzulösen und eine Neuwahl derselben für den Rest der bis Ende Februar 1904 laufenden Funktionsperiode anzuordnen. Diese Neuwahl fand am 14. Dezember 1900 statt, während die Neukonstituierung zu Beginn des Jahres 1901 vorgenommen wurde.

Die Mitgliederzahl des Ortsschulrates des X. Bezirkes wurde mit Beschluß des Bezirksschulrates der Stadt Wien vom 9. Dezember 1900 von 15 auf 17 vermehrt. Die Ergänzungswahlen fanden noch in demselben Monate statt.

Über Antrag des Bezirksschulrates beschloß der Stadtrat am 27. April 1900, den Ortsschulratsmitgliedern, die bisher Legitimationen ohne Photographie erhielten, nunmehr solche mit Photographie auszufolgen.

Nachstehende Angaben geben Aufschluß über die Geschäftsgebarung des Bezirksschulrates und der Ortsschulräte. Während des Berichtsjahres betrug in der Centrale des Bezirksschulrates: die Zahl der Geschäftsstücke 11.334, der Plenarversammlungen 9, der Fachsektionsitzungen 33, der Komiteesitzungen 29; bei den Bezirkssektionen: die Zahl der Geschäftsstücke 36.706, der Sitzungen 39; bei den Ortsschulräten: die Zahl der Geschäftsstücke 95.880, der Sitzungen 179.

Nähere Angaben über die Geschäftsführung nach Bezirken sind im Abschnitte VIII B des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

B. Fonds und Stiftungen für Unterrichtszwecke.

a) Lehrerpensionsfonds.

In der Frage der Auflassung der Wiener Lehrerpensionskasse und deren Verschmelzung mit der n.-ö. Landeslehrerpensionsfrage erfolgte endlich eine Entscheidung des k. k. n.-ö. Landesschulrates mit dem Erlasse vom 12. März 1900, Z. 875. In der Entscheidung stellte sich diese Schulbehörde, ohne auf die juristische Struktur der Frage näher einzugehen, ganz auf den gegnerischen Standpunkt der Landesvertretung und erklärte nicht nur, daß die im Jahre 1891 erfolgte Auflassung der Wiener Lehrerpensionskasse durch den Wiener Gemeinderat unzulässig sei, sondern daß sich die Wirksamkeit dieser Kasse auch auf die Lehrpersonen der einbezogenen Vororte zu erstrecken habe, obwohl letztere niemals zur Wiener Lehrerpensionskasse gehört hatten. Überdies wurde für die Zeit bis zum Eintritte der Rechtskraft dieses Erlasses angeordnet, daß die Wiener Lehrerpensionskasse auch für die Lehrpersonen aus den Vororten die Versorgungsansprüche vorschußweise zu befriedigen habe. Durch diesen Erlaß war die vom Magistrate seit 1891 vertretene Rechtsansicht nicht nur gänzlich ignoriert, sondern auch die Gemeinde hinsichtlich der vermögensrechtlichen Auseinandersetzung der beiden Lehrerpensionskassen vollständig präjudiziert. Über Antrag des Magistrates beschloß daher der Stadtrat am 23. März 1900, gegen diesen Erlaß des k. k. n.-ö. Landesschulrates, insbesondere aber

gegen die darin getroffene Verfügung, wonach bis zur rechtskräftigen Austragung dieser Angelegenheit wegen voranschreitender Bestreitung der Versorgungsauslagen an den Anordnungen der Erlässe vom 30. März 1892, Z. 2077, und vom 7. Juni 1892, Z. 3960, festzuhalten ist und ergänzend bestimmt wird, daß die Versorgungsgebühren der Lehrpersonen, welche vom 1. Jänner 1892 angefangen im öffentlichen Volksschuldienste im Schulbezirke Wien angestellt worden sind, bezw. ihrer Hinterbliebenen vorbehaltlich der nachträglichen Abrechnung aus der Wiener Pensionskasse zu bestreiten sind, den Rekurs an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht zu ergreifen.

Seitdem ruhte diese Angelegenheit bei der Schulbehörde, obwohl nunmehr hier und da bereits Pensionsansprüche von Lehrpersonen fällig wurden, die in den Vororten nach dem Jahre 1891 angestellt worden waren und während der Schwebung dieses Rechtsstreites zu keiner der beiden Pensionsklassen gehörig angesehen werden sollten. Im Interesse dieser Lehrpersonen bestritt daher die Gemeinde Wien jeweilig die Pensionsansprüche unter Protest.

Der Stand des Wiener Lehrpensionsfonds war auch in diesem Jahre, da er die ihm ursprünglich gesetzlich garantierten Zuflüsse aus den Wiener Verlassenschaftsgebühren infolge des Widerstandes des n.-ö. Landesauschusses nicht erhält, ein derartiger, daß die Gemeinde aus den eigenen Geldern wieder einen Vorschuß von 240.000 K gewähren mußte. Die gesamten Vorschüsse der Gemeinde an den Lehrpensionsfonds betragen nunmehr 1.980.348 K 48 h. Der Stand der Wertpapiere betrug am Ende des Berichtsjahres 215.868 K 27 h.

Die Einnahmen der Wiener Lehrpensionskasse betragen im Jahre 1900 157.161 K 76 h (darunter 8129 K als auf die Gemeinde Wien entfallender Anteil aus dem Gebahrungsüberschusse des k. k. Schulbücherverlages und 37.577 K 44 h Befoldungs-Interkalarien), die Ausgaben 402.209 K 18 h, so daß sich am Schlusse des Jahres ein Abgang von 245.047 K 42 h ergab.

b) Stiftungen für Unterrichtszwecke.

Die Zahl dieser Stiftungen hat sich im Jahre 1900 von 107 auf 109 erhöht. Es wuchsen nämlich zu 4 Stiftungen der Hermine Elßler und zwar:

1. für Studierende in Wiener-Neustadt mit einem Kapitale von 43.920 K;
2. für angehende Künstler, gleichfalls mit einem Kapitale von 43.920 K;
3. für angehende Lehrerinnen und Kindergärtnerinnen mit einem Kapitale von 21.969 K;
4. für Schülerinnen der Ballett-Tanzschule der k. k. Hofoper in Wien mit einem Kapitale von 21.962 K 86 h.

Außerdem ist zugewachsen:

Die Gruber-Sagorß-Stipendienstiftung mit einem Kapitale von 65.516 K für Stipendien à 800 K jährlich zugunsten von Studierenden der 3 weltlichen Fakultäten der Wiener Universität.

Abgefallen sind 3 Stiftungen infolge der Übernahme des Leopoldstädter Kommunal-Real- und Obergymnasiums in die Verwaltung des Staates; es sind dies:

- a) Die P. Anton Brendlersche Stipendienstiftung mit dem jährlichen Zinsertrage von 109 K 20 h für einen katholischen Schüler dieser Schule;
- b) die Ignaz Frankische Stipendienstiftung für einen Unter- und einen Obergymnasiasten dieser Anstalt mit dem jährlichen Zinsertrage von 600 K;

c) das Rudolf Pokorny-Stipendium mit dem jährlichen Zinsertrage von 84 K für einen würdigen Obergymnasiaften dieser Anstalt.

Die Gesamteinnahme dieser 109 Stiftungen betrug 109.845 K 77 h, die Gesamtausgabe 199.338 K 21 h. Das Vermögen derselben bestand aus Realitäten im Werte von 154.800 K, in Wertpapieren von 2.055.822 K 19 h Nominale und einem Kasseresse von 52.749 K 16 h.

C. Städtische Volksschulen.

a) Schulbauten, Schulgebäude und Schuleinrichtung.

Im Jahre 1900 sind nachstehend angeführte Schulhausneubauten, beziehungsweise größere Zubauten ausgeführt und der Benützung übergeben worden.

Im II. Bezirke: Die Volksschule für Mädchen in der Vorgartenstraße 191. Mit Gemeinderatsbeschuß vom 16. März 1900 wurde der Zubau zu der bestehenden Schule im II. Bezirke, Vorgartenstraße mit einem Kostenbetrage von 172.000 K genehmigt. Mit dem Baue wurde am 9. April begonnen und waren Ende September sämtliche Arbeiten vollständig fertiggestellt, so daß das Gebäude am 29. September der Benützung übergeben werden konnte.

Der Zubau, in welchem die Mädchenschule untergebracht ist, enthält zehn Lehrzimmer, einen Turnsaal, ein Aufnahmszimmer, ein Lehrmittelzimmer und eine Schuldienerswohnung. Er wurde auf dem schon seinerzeit vor der Erbauung der Knabenschule erworbenen, an letztere anstoßenden Grunde und in gleicher Weise wie der alte Trakt mit einer Fassade ohne Verputz mit geschlemmten und fassonierten Ziegeln ausgeführt, so daß sich die nunmehrige Doppelvolksschule als einheitliches Gebäude repräsentiert, welches gegen die Gasse einen kleinen Vorgarten, mit einem eisernen Gitter auf gemauertem Sockel abgeschlossen, besitzt.

Die innere Ausstattung des Zubaues, sowie dessen Einrichtung wurde ebenfalls der im alten Trakte vorhandenen möglichst gleichgehalten. Die Lehrzimmer erhielten Bänke Schlimpschen Systems, sämtliche Lehrräume die künstliche Beleuchtung mittels Auerbrenner. Die Beheizung sämtlicher Unterrichtsräume erfolgt durch die im alten Trakte befindliche Niederdruck-Dampfheizung, welche entsprechend vergrößert und ergänzt wurde.

Die feierliche Eröffnung dieser neuen Mädchenschule hat am 23. Oktober 1900 stattgefunden.

Im X. Bezirke sind im Jahre 1900 drei städtische Schulgebäude ausgeführt worden, und zwar:

a) Das Gebäude der Volksschule für Mädchen, Herzgasse 87 samt dem Turnsaaltrakte in der Hardtmuthgasse, der die Verbindung mit dem bereits bestandenen Schulgebäude Alzingergasse 82 herstellt und in welchem auch für die letztgenannte Schule, die nunmehr aus einer Volksschule für Knaben und Mädchen in eine solche lediglich für Knaben umgewandelt wurde, ein Konferenzzimmer und ein Turnsaal untergebracht sind.

Mit dem Erdaushube wurde am 30. Oktober 1899 begonnen; doch mußte der Bau infolge des strengen Winters durch nahezu drei Monate eingestellt werden.

Das Gebäude besteht aus einem zweistöckigen, mit Falzziegeln eingedeckten Haupttrakte in der Herzgasse und aus einem einstöckigen Turnsaaltrakte in der Hardtmuthgasse, welcher mit einem Holzzementdache versehen wurde.

Das Schulgebäude enthält 14 Lehrzimmer, einen Turnsaal samt Garderobe, ein Konferenzzimmer, zwei Lehrmittelzimmer, eine Direktionskanzlei und eine Schuldienerwohnung samt Waschküche, außerdem ein Konferenzzimmer, sowie einen Turnsaal samt Garderobe, welche Räumlichkeiten, wie bereits früher erwähnt, der bereits bestehenden Schule Alvingergasse 82 zugewiesen wurden.

Sämtliche Schulräume sind mit Meidinger-Regulierfüllöfen versehen, und zwar die Lehrzimmer und Turnsäle mit Lüftungsbetrieb, die übrigen Räumlichkeiten mit Zirkulationsheizung. Für Trinkwasser ist durch Einleitung der Hochquellenwasserleitung vorgesorgt. In den Aborten wurden freistehende Sturzklosets aufgestellt. Die Lehrzimmer sind mit Schulbänken nach System Schlimp ausgerüstet, die Beleuchtung in allen Räumlichkeiten durch direktes Auerlicht bewerkstelligt.

Die Gesamtkosten des Baues und der Einrichtung beziffern sich mit 190.900 K.

b) Das Gebäude der Volksschule für Mädchen, Knöllgasse 61 wurde im Anschlusse an den Turnsaaltrakt der bereits bestehenden Volksschule Knöllgasse 59 errichtet, wobei auf den ebenerdigen Turnsaaltrakt ein erstes Stockwerk aufgesetzt wurde. Das neue Schulgebäude ist entsprechend dem älteren dreistöckig und mit Falzziegeln eingedeckt.

Mit dem Erdaushube konnte infolge ungünstiger Witterungsverhältnisse erst am 9. April 1900 begonnen und infolge dieser Verzögerung das neue Schulgebäude erst am 8. Oktober 1900 seiner Benützung zugeführt werden.

Das Schulgebäude enthält 15 Lehrzimmer, ein Konferenzzimmer, eine Kanzlei, fünf Lehrmittelzimmer, einen Turnsaal samt Garderobe, eine Schuldiener- und eine Schulleiterwohnung. Überdies wuchs durch die Stockaufsetzung auf dem Turnsaaltrakte dem alten Schulgebäude ein Lehrmittelzimmer zu.

Für die Lehrzimmer wurden neue Bänke nach System Schlimp angeschafft; die künstliche Beleuchtung der Räumlichkeiten erfolgt mit Auerlicht. Die Beheizung der Lehrzimmer und des Turnsaales samt Garderobe erfolgt durch eine Dampfniederdruckheizung, jene der Lehrmittelzimmer und der Kanzlei mittels Regulierfüllöfen mit Kreislaufheizung. Für Trinkwasser ist durch Einleitung von Hochquellenwasser vorgesorgt. In den Aborten sind Sturzklosets aufgestellt worden.

Die Gesamtkosten des Baues und der Einrichtung dürften sich mit zirka 227.000 K beziffern.

Infolge dieses Baues wurde die Schule Knöllgasse 59 aus einer Volksschule für Knaben und Mädchen in eine solche bloß für Knaben umgewandelt.

Wegen der schwierigen Wegverhältnisse in dieser Gegend wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 2. März 1900 im Verbindungsgange zwischen den beiden Turnsälen eine Altarnische zur Abhaltung des katholischen Schul-Gottesdienstes eingerichtet.

c) Das Gebäude der Volksschule für Knaben und Mädchen im X. Bezirke, verlängerte Vaarstraße Konstr.-Nr. 274, Favoriten wurde auf den von der Gemeinde angekauften, in der Nähe der Ziegelwerke am Vaarberge liegenden Baustellen G.-E.-Z. 208 und 209 Favoriten in der Zeit vom 4. Oktober 1899 bis 15. September 1900 erbaut.

Das Gebäude enthält drei Lehrzimmer, einen Turnsaal, ein Garderobezimmer, eine Direktionskanzlei, ein Lehrmittelzimmer, eine Schulleiterwohnung, welche von den Unterrichtsräumen getrennt ist und einen eigenen Eingang besitzt; ferner, mit Rücksicht auf die isolierte Lage, zwei eingerichtete Lehrerwohnungen, schließlich eine Schuldienerwohnung. Das Gebäude ist einstöckig; die Mauern sind jedoch so stark hergestellt, daß im Bedarfsfalle ein zweites Stockwerk aufgesetzt werden kann.

Die Dachflächen sind mit Holzzement eingedeckt und nur im mittleren Teile des Gebäudes so hoch über dem Bodenpflaster liegend, daß der Dachbodenraum benützbar ist. Die Stiegen sind aus Kefawinklerstein hergestellt.

Die Wasserverforgung erfolgt durch einen Schöpfbrunnen. Für die Aufnahme der Unratsstoffe besteht eine Senkgrube. Die Aborte sind mit Wasserspülung versehen.

Die Heizung erfolgt mittelst eiserner Füllöfen, welche in den Lehrzimmern für den Ventilationsbetrieb eingerichtet sind. Für die künstliche Beleuchtung sind auf Stiegen und Gängen Petroleumlampen angebracht; die Lehrzimmer besitzen keine Beleuchtungseinrichtung.

Die Schulbänke und sonstigen Schuleinrichtungsgegenstände wurden den vorhandenen Vorräten des städtischen Depots entnommen und entsprechend renoviert aufgestellt.

Für die Abhaltung des Schulgottesdienstes ist im Turnsaale ein Altar aufgestellt.

Das Gebäude besitzt gegen die Straßen zu beiderseits des vorspringenden Mittelrisalites je ein Vorgärtchen, rückwärts einen Schulgarten. Erstere sind mit einem niederen eisernen Gitter, letzterer ist mit einer Holzplanke eingefriedet. Das Trottoir besteht aus Klinkerpflaster.

Die Kosten des Baues und der Einrichtung beziffern sich auf rund 86.000 K.

Zm XI. Bezirke: Die Volksschule für Knaben und Mädchen in der Kaiser-Eberstorferstraße. Der mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. April 1900 genehmigte Bau wurde am 2. Mai 1900 begonnen und am 15. November 1900 vollendet. Er besteht aus einem dreistöckigen Gassentrafte und einem einstöckigen Hoftrafte, in welchem der Turnsaal untergebracht ist. Vor dem Gebäude besteht ein Vorgarten, im Hofe ein Sommerturnplatz. Der Baugrund bestand aus weichem Donauschlamme, dessen geringe Tragfähigkeit eine besonders sorgfältige Fundierung erforderte.

Da das zukünftige Straßenniveau um 3 m höher als das derzeitige zu liegen kommen soll, wurde das jetzige Erdgeschoß derart ausgeführt, daß es bei Hebung des Straßenniveaus zum Keller wird. Es erhielt daher nur eine Geschosshöhe von 3.50 m, durchwegs gewölbte Decken und außer den Kellerräumen weiche Fußböden. In diesem Erdgeschoße sind die Schuldienerwohnung, eine Kanzlei, ein Lehrmittelzimmer, ein Abortraum, eine Waschküche, ein Heizraum, eine Gas- und Wassermesserkammer und 3 Holz- und Kohlenkeller untergebracht. Die weiteren 3 Stockwerke enthalten 14 Lehrzimmer, von welchen jedoch nur 10 eingerichtet wurden, einen Turnsaal samt Umkleideraum, ein Konferenzzimmer und je 2 Aborträume.

Die Stiegenstufen sind aus Granit hergestellt, die Decken der Lehrräume in den Stockwerken sind Tramdecken zwischen Trägern, jene der Aborträume und Gänge gewölbt, das Dach des Gassentrafktes ist mit Falzziegeln und der Hoftraft mit Holzzement eingedeckt. Die drei Stockwerke besitzen eine Geschosshöhe von 4.10 m und der Turnsaal eine lichte Höhe von 5.00 m; der dreistöckige Gassentraft ist mit einer Blitzableiteranlage versehen.

Die Beheizung der Lehrräume geschieht durch eine Niederdruckdampfheizung, jene des Konferenzzimmers, Lehrmittelzimmers und der Kanzlei mittels Regulier-Füllöfen, die künstliche Beleuchtung sämtlicher Räume mit Luergaslicht mit Ausnahme der Abort- und Kellerräume, welche durch gewöhnliche Schnittbrenner beleuchtet werden. Auf dem Gange eines jeden Geschosses befindet sich ein Auslauf der Hochquellen-Wasserleitung. Die Aborte sind mit Wasserspülung versehen bei Handfüllung der Wasserbehälter. Die Lehrzimmer sind mit Schulbänken des Systems Schlimp eingerichtet.

Die Gesamtkosten dieses Schulgebäudes samt Einrichtung belaufen sich auf 180.000 K.

Im XII. Bezirke: Die Volksschule für Knaben und Mädchen in der Ruckergasse 42 wurde auf dem, neben der bestehenden Bürgerschule Ruckergasse 40 gelegenen, der Gemeinde gehörigen Baublocke, als der I. Teil einer projektierten Doppel-Volksschule erbaut. Das Gebäude besteht aus einem drei Stock hohen Haupttrakte und einem ein Stock hohen Turnsaaltrakte, die durchaus mit Holzzementdächern versehen sind. Der Vorgarten gegen die Ruckergasse ist mit einem schmiedeeisernen Gitter auf gemauertem Sockel im Anschlusse an das bestehende Gitter eingefriedet.

Das Schulgebäude wird derzeit als Knaben- und Mädchen-Volksschule benützt und enthält 15 Lehrzimmer, 1 Konferenzzimmer, 1 Direktionskanzlei, 1 Lehrmittelzimmer, 1 Turnsaal samt Turnlehrerzimmer und Garderobe und eine Schuldienerwohnung; ferner im ersten Stocke einen Turnsaal und einen Nebenraum, welche beide nicht eingerichtet sind und zu dem später zu erbauenden Schultrakte an der Ratschlygasse gehören.

Die Beheizung und Lüftung der Lehr- und Turnräume erfolgt mittels kombinierter Niederdruckdampfheizung, jene der Konferenz- und Lehrmittelzimmer, sowie der Kanzlei und Schuldienerwohnung mit Regulier-Fülllöfen. Sämtliche Schulräume werden mit direktem Luergasglühlicht beleuchtet. Für Trinkwasser ist durch Einleitung des Hochquellenwassers vorgesorgt. Zur Bepflüfung der Aborte und Pissoirs wird Wientalwasser verwendet. Die Lehrzimmer sind mit Schulbänken des Systems Schlimp eingerichtet.

Das Schulgebäude wurde Ende August 1900 vollendet und am 15. September 1900 in Benützung genommen. Die Gesamtkosten der Erbauung und Einrichtung betragen 225.025 K.

Im XIII. Bezirke: Die Volksschule für Knaben und Mädchen in der Vinzerstraße 232 wurde nach Abtragung des alten Gemeindehauses und unter Einbeziehung eines Teiles des Schulgartens der bestehenden Schule, XIII., Felbigergasse 47 im Berichtsjahre erbaut.

Das Gebäude besteht aus einem gassenseitig zwei Stock hohen, hofseitig drei Stock hohen Trakte mit Hochparterre und Souterrain, nebst einem ebenerdigen Gartentrakte für den Turnsaal. Die Stiege ist risalitartig vorgebaut, mit einem Türmchen bekrönt, an der Fassade im ersten Stocke sind zwei Figuren aus Stein angebracht, die von den akademischen Bildhauern Alexander Illitsch und Emerich Alex. Swoboda ausgeführt wurden. Der Zugang ist mit einem schmiedeeisernen Vorbaue samt Tor im Anschlusse an die gleiche Einfriedung der Vorgärten versehen.

Das Schulgebäude wird als Knaben- und Mädchen-Volksschule benützt und enthält 12 Lehrzimmer, 1 Konferenzzimmer, 1 Direktionskanzlei, 1 Lehrmittelzimmer, 1 Turnsaal mit Garderobe und eine Schuldienerwohnung. Auf der rechten Seite des Gebäudes im Souterrain besteht ein eigener Zugang zur alten Schule Felbigergasse, zu welcher man vom Hofe mittels einer Stiege über den höher gelegenen Sommerturnplatz gelangt.

Die Beheizung sämtlicher Räume erfolgt nach dem Prinzip der Ventilationsheizung mittels Fülllöfen. Die Schulräume werden mit direktem Luergasglühlicht beleuchtet. Für Trinkwasser ist durch Einleitung des Hochquellenwassers vorgesorgt. Zur Bepflüfung der Aborte und Pissoirs wird Wientalwasser verwendet. Die Lehrzimmer sind mit Schulbänken nach System „Schlimp“ eingerichtet.

Das Schulgebäude wurde Ende September 1900 vollendet und am 1. Oktober 1900 der Benützung übergeben. Die Gesamtkosten des Baues und der Einrichtung des Schulgebäudes betragen 166.933 K.

Im XVII. Bezirke: Die Volksschule für Knaben in der Kastnergasse 29 wurde auf dem städtischen Grunde neben dem Schulgebäude Leopold Ernstgasse 37, G.-E. 1533, R.-P. 795 und einem Teile der G.-E. 1534, R.-P. 797 zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 9. Februar 1900 erbaut und besteht aus einem vierstöckigen Gassentrafte und einem ebenerdigen Hoftrafte. Gleichzeitig wurde durch entsprechende Adaptierungsarbeiten eine Verbindung mit der bestehenden Nachbarschule Kastnergasse 31 und Leopold Ernstgasse 37 hergestellt.

Der Bau wurde am 8. März begonnen und das neue Schulgebäude am 15. Oktober 1900 in Benützung genommen. Es enthält 12 Lehrzimmer, 2 Kanzleien, 2 Lehrmittelzimmer, 1 Turnsaal samt Garderobe und 1 Schuldienerwohnung.

Die Beheizung der Lehrzimmer erfolgt durch Öfen, welche für Lüftungsbetrieb eingerichtet sind. Die Beleuchtung erfolgt durch Auergasglühlicht. Die Lehrzimmer sind mit Schulbänken nach dem Systeme „Schlimp“ eingerichtet.

Die Gesamtkosten des Baues, der Adaptierung und der inneren Einrichtung betragen 172.330 K.

Bei den folgenden bereits bestehenden Schulgebäuden wurden im Berichtsjahre Erweiterungen durch Zubauten ausgeführt.

Im XIV. Bezirke: Stiegeeinbau in der Schule Kellinggasse 7.

Die Volksschule für Knaben und Mädchen XIV., Kellinggasse hatte bis zum Jahre 1900 bloß einen Eingang und ein Stiegenhaus. Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Juni 1900 wurde der Einbau einer zweiten Stiege und damit in Verbindung die vertikale Trennung des Gebäudes in zwei Schulen durchgeführt.

Durch die Vornahme entsprechender Adaptierungsarbeiten wurde auch eine zweite Schuldienerwohnung geschaffen. Ferner sind die alten unzureichenden Aborte im ganzen Schulgebäude durch Sturzklosets ersetzt worden.

Sämtliche Arbeiten wurden mit einem Kostenaufwande von rund 24.000 K in den Schulferien des Jahres 1900 ausgeführt, so daß der Unterricht keine Störung erlitt.

Im XVI. Bezirke: Adaptierung und Zubau in der Volksschule für Knaben und Mädchen in der Abelegasse 29. In diesem städtischen Objekte befanden sich bis zum Mai des Jahres 1900 3 Schulen und ein großer Teil des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk. Nach der Fertigstellung des neuen Amtshauses XVI. Bezirk, Richard Wagnerplatz übersiedelten diese Amtsabteilungen dorthin und wurden die leergewordenen Räume auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Mai 1900 zu Schulzwecken adaptiert.

Bei der kommissionellen Besichtigung des Objektes hat sich ergeben, daß es zweckmäßig sei, die Lüftungsanlagen und die Klosets abzuändern, eine neue Kanalisierung zu machen und überdies im ganzen Hause gleichzeitig, da mit Rücksicht auf die kurze Bauzeit ohnehin ein früherer Schluß der Schule stattfinden mußte, das Auerische Licht einzuführen; kurz, in den drei Schulen die verschiedenen Adaptierungen auf einmal vorzunehmen. Hierbei wurde es notwendig, einen mehrere Aborte und Pissoirs enthaltenden Zubau im Hofe aufzuführen. Die Schulen erhielten durch Adaptierung zweier Klassen einen zweiten Turnsaal.

Sämtliche Arbeiten wurden während der Schulferien des Jahres 1900 ausgeführt und rechtzeitig fertiggestellt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 69.000 K.

Im XVII. Bezirke: Stockwerksaufsetzung im Gebäude der Volks- und Bürger-schule für Mädchen, Kindermanngasse 1.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. Juni 1900 wurde die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes auf das in der Kindermanngasse 2 Stockwerke, gegen den Elterleinplatz 3 Stockwerke hohe, in letzterem Trakte auch ein Feuerwehrequisiten-Depot enthaltende Schulgebäude und weiters die Aufsführung eines einstöckigen Hoftraktes sowie die Herstellung eines Stiegenvorbaues an der Hauptfront bei diesem Schulgebäude genehmigt. Bei dem großen Umfange des Gebäudes und wegen der mit der Stockwerksaufsetzung verbundenen Zubauten (Vorbau mit 2 Eingängen, Hofzubau mit Schuldienerwohnung) und Adaptierungen (Einführung der Wasserspülung, Sturzlosetz etc.) waren die Ausführungen sehr zeitraubend, so daß trotz des vorzeitigen Schulschlusses der Schulbeginn bis 8. Oktober verschoben werden mußte.

Am 30. Oktober 1900 fand die Einweihung der neuen Schulräume im Beisein des Bürgermeisters statt. Die Gesamtkosten betragen rund 138.000 K.

Im städtischen Schulgebäude Hernalser Hauptstraße 100 gelangten mit Zustimmung der Verwaltung der Häckl v. Rosensteinschen Stiftung als Grundeigentümer, zufolge Stadtratsbeschlusses vom 23. Juni 1900 in den Hauptferien Adaptierungen und Zubauten zur Ausführung. Diese bestanden darin, daß der räumlich allzu beschränkte gemeinsame Turnsaal für die Knaben und Mädchen bis zur Grenze des anstoßenden Gartengrundes verlängert, trockengelegt, mit harten Fußböden, ferner mit 2 Ventilationsöfen versehen und als Turnsaal für die Knaben-Volksschule eingerichtet wurde, während für die Mädchen-Volksschule aus dem Ecklehrzimmer und dem angrenzenden Kanzleikabinette ein neuer Turnsaal geschaffen, gleichfalls mit hartem Fußboden und Lüftungsöfen und mit moderner Turneinrichtung versehen wurde.

Durch Abschließung eines von drei Seiten begrenzten Hofteiles mittels einer Hauptmauer wurde weiters ein 1 Stock hoher Zubau mit Holzzementdach aufgeführt in dessen Parterre-Geschoße das Ankleidezimmer für die Mädchen-Volksschule untergebracht ist.

Die Kosten der Adaptierungen und Zubauten samt Einrichtungen betragen 14.214 K.

Außer den angeführten Neu- und Zubauten sind in mehreren bestehenden Schulhäusern Umänderungen größeren Umfanges vorgenommen worden.

Im Schulgebäude, X. Alzingergasse 82 wurden durch Auflassung der Schulleiterwohnung und des durch die Herstellung von 2 neuen Turnsälen in der Hardtmuthgasse beim Neubau der Nachbarschule Herzgasse 87 entbehrlich gewordenen Turnsaales, sowie durch eine zweckmäßige Verlegung der Schuldienerwohnung, 3 neue Lehrzimmer gewonnen. Die Umwandlung dieser Schule in eine Knaben-Volksschule bedingte weiters den Einbau mehrerer Pissoirs, außerdem erfolgte die Renovierung der Fassaden, der Anstrich der Fenster, die Malerei der Gänge und Stiege nebst Dachreparatur. Die Gesamtkosten dieser während der Hauptferien vorgenommenen Adaptierungen belaufen sich auf 12.580 K.

Im Schulgebäude, X. Umlandgasse 2 wurde die Wohnung des Leiters der Knabenschule im 3. Stocke aufgelassen, zu zwei Lehrzimmern und zwei Lehrmittelzimmern adaptiert und eingerichtet, und weiters aus einem Parterre-Lehrzimmer eine Schuldienerwohnung geschaffen. Die Kosten dieser ebenfalls während der Hauptferien vorgenommenen Umänderungen betragen 2830 K.

Im Gebäude der Mädchenschule X. Erlachgasse 91 wurde durch Adaptierung eines Lehrzimmers eine Schuldienerwohnung sowie ein Lehrmittelzimmer geschaffen; die Kosten betragen 1650 K.

Im Gebäude der städtischen Volksschule XI., Braunhubergasse 3 wurden Adaptierungen und die Herstellung eines Kieselsteinfußbodens im Turnsaale, wie eine Fassadenrenovierung mit dem Kostenbetrage von 9103 K vorgenommen.

In dem Schulgebäude XII. Bezirk, Schönbrunnerstraße 189 hat sich die Notwendigkeit ergeben, die morschen Dippelbaumdecken über drei Lehrzimmern im 2. Stockwerke und über zwei Stiegenhäusern durch Tramdecken zwischen Traversen zu ersetzen und diverse Aufhängungen von Dippelbäumen vorzunehmen. Mit der gleichzeitigen Renovierung der Fassade gegen die Kobingergasse und der Neufärbelung von neun Lehrzimmern stellten sich die Gesamtkosten auf 8800 K.

In den Schulen XII. Bezirk, Bierthalergasse 11 und 13 wurden die sämtlichen Fassaden renoviert und hiefür samt den erforderlichen Nebenarbeiten ein Kostenbetrag von 5400 K aufgewendet.

Im Schulhause XIV., Dadlergasse 9 wurde auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 16. August 1900 die Umgestaltung des Konferenzzimmers im zweiten Stockwerke in ein Lehrzimmer und des bisherigen ebenerdigen Lehrzimmers Nr. 7 in ein Konferenzzimmer vorgenommen.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 5. Dezember 1899 wurde nach Erwerbung eines Gartengrundstückes des Stiftungshauses XVIII., Schumanngasse 6 die Vergrößerung des Turnsaales im städtischen Schulhause XVIII. Bezirk, Klettenhofergasse 3 mit dem Kostenbetrage von 7231 K 46 h bewilligt und in den Schulferien durchgeführt; ferner durch Adaptierungen im zweiten Stocke die Herstellung eines Zeichenzimmers und im dritten Stocke die Schaffung eines Konferenzzimmers, eines Lehrmittelzimmers und einer Kanzlei für die Bürgerschule vorgenommen.

Im städtischen Schulhause XX. Bezirk, Treustraße 9 wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 8. August 1900 die Schaffung je eines neuen Lehrzimmers für die Knaben- und Mädchen-Volksschule, sowie der erforderlichen neuen Nebenräume für diese beiden Schulen vorgenommen und angeordnet, daß die bisherige Kanzlei und das Lehrmittelzimmer der Mädchenschule in ein neues Lehrzimmer und das Aufnahmszimmer der Knabenschule gleichfalls in ein neues Lehrzimmer umgewandelt und für den Ersatz der dadurch wegfallenden Nebenräume durch Unterteilung der Lehrzimmer Nr. 115 im dritten Stocke (Knabenschule), Nr. 89 im zweiten und Nr. 112 im dritten Stocke (Mädchenschule) vorgesorgt werde. Hiernach konnte die ursprünglich zur Auflassung in Aussicht genommene Schulleiterwohnung belassen werden. Diese Adaptierung, für welche zufolge obigen Stadtratsbeschlusses ein Kostenbetrag von 2750 K bewilligt wurde, kam in den Schulferien des Jahres 1900 zur Ausführung.

An Grundwidmungen, beziehungsweise Grunderwerbungen für Schulbauzwecke sind im Jahre 1900 zu erwähnen:

Im IX. Bezirke war das alte Schulhaus IX., Grüne Torgasse 11, zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 5. Juli 1898 zum Umbau für das Jahr 1900 bestimmt. Da jedoch dieser Schulbau wegen der abnehmenden Schulkinderzahl dieses Bezirkes sich nicht als dringlich erwies, wurde er verschoben, das Haus jedoch auch weiterhin für Schulzwecke laut Gemeinderatsbeschlusses vom 20. April 1900 bestimmt.

Im XIII. Bezirke hat sich durch die rasche Verbauung des Gebietsteiles um den Penzinger Friedhof die Notwendigkeit herausgestellt, auch dort ein Schulhaus zu errichten. Der Gemeinderat beschloß daher am 20. April 1900 vier Baustellen an der verlängerten Märzstraße anzukaufen. Der Kaufpreis für diesen ungefähr 2900 m² großen Grund betrug rund 42.000 K.

Im XIV. Bezirke stellte sich durch das rasche Zunehmen der Bevölkerung der Bau von zwei neuen Schulhäusern als notwendig heraus. Der Gemeinderat genehmigte daher in seiner Sitzung vom 5. Oktober 1900 den Ankauf der Realität G.-E. 1121 samt dem Hause N.-Nr. 618 in Rudolfsheim, im Ausmaße von zusammen 1700 m² um einen Kaufschilling von 110.000 K. — Ferner genehmigte der Gemeinderat am 13. Juli 1900, beziehungsweise 30. November 1900, daß auf den im Vorjahre erst durch die Gemeinde angekauften sogenannten Zoderischen Gründen an der Ecke der Goldschlagstraße und Nobilgasse eine neue zweistöckige Volksschule für Knaben mit dem Baukostenbetrage von 280.000 K. errichtet werde. Der Bau wurde jedoch erst im Jänner 1901 in Angriff genommen.

Im XVI. Bezirke war durch die außerordentliche Bautätigkeit insbesondere in den westlichen Teilen und das Anwachsen der Bevölkerung die Erbauung einer neuen Doppel-Volksschule unbedingt notwendig geworden. Der Gemeinderat genehmigte daher am 6. Juli 1900, daß auf dem im Vorjahre angekauften Grunde, Ottakringerstraße 149, eine neue Doppel-Volksschule (für Knaben und Mädchen) mit dem Kostenbetrage von 483.000 K. errichtet werde. Hiedurch wurde die Eröffnung einer neuen Quergasse (Grubergasse) möglich, so daß dieses neue Schulhaus die Bezeichnung Grubergasse 4 erhielt. Der Bau wurde erst im Jahre 1901 in Angriff genommen.

Im XVII. Bezirke wurde von den Herren Karl und Josef Bürger anlässlich der Parzellierung ihres Grundbesizes das Anbot gemacht, die Baustellen XVI und XVII, E.-B. 1410, an der verlängerten Redtenbachergasse der Gemeinde Wien für Schulbauzwecke zu überlassen, wogegen ihnen zur Arrondierung der Baustelle XLII ein Teil der städtischen Nachbarparzelle 639/1 abzutreten wäre, und zwar ohne Aufzahlung beiderseits. Da die Schulbehörden die bezeichneten Baustellen für den Bau einer Volksschule, die sowohl dem XVI. als auch dem XVII. Bezirke zu gute käme, geeignet erklärten, genehmigte der Gemeinderat am 2. März 1900 dieses Anbot. Die Beratungen über die Durchführung dieses Schulbaues fanden jedoch im Jahre 1900 nicht ihren Abschluß, da der Bezirkschulrat nachträglich die Vergrößerung des Bauplatzes für Zweck einer Volks- und Bürgererschule als notwendig erklärte.

Im XVIII. Bezirke war infolge des raschen Anwachsens des villenartigen Bezirksteiles Gersthof der Bau einer Bürgererschule notwendig geworden. Der Gemeinderat genehmigte am 21. Dezember 1900, daß auf dem Gemeindebauplatze nächst der Volksschule, Alsegggasse 12—16 eine Doppel-Bürgererschule mit dem Kostenbetrage von 295.000 K. errichtet werde. Auch dieser Bau wurde im Jahre 1901 begonnen.

Im XIX. Bezirke war für den durch die Vorortelinie der Stadtbahn und das Hügelgelände abgeschlossenen Bezirksteil, sogenannte Arim, welcher fast 500 Schulkinder zählt, der Bau einer eigenen Volksschule notwendig geworden. Der Gemeinderat kaufte daher zufolge Beschlusses vom 19. Dezember 1900 einen 2540 m² großen Bauplatz an der Weinberggasse, gegenüber einem großen, künftigen Spielplatze, um den Betrag von 36.000 K. an.

Im XX. Bezirke, wo ein starker Zuzug der Arbeiterbevölkerung vor sich geht, war die alte, seit 20 Jahren in dem Privathause XX., Rafaelgasse 18 eingemietete Volksschule nicht mehr genügend. Der Stadtrat beschloß daher am 8. November 1900, dem Eigentümer dieses Mietverhältnis einjährig zu kündigen. Der Gemeinderat genehmigte am 19. Oktober 1900, daß auf dem gegenüberliegenden städtischen Bauplatze, anschließend an den Hof- und Spielraum der neuerbauten Doppel-Bürgererschule, XX., Jägerstraße Nr. 54, in der Rafaelgasse Nr. 17 eine Doppel-Volksschule in gleich würdiger Ausstattung wie die erwähnte Bürgererschule mit dem Kostenbetrage von 400.000 K errichtet werde. Der Bau erfolgte erst im Jahre 1901.

Schulhygiene.

In zahlreichen Schulen wurden wesentliche Verbesserungen durch Adaptierung und Renovierung von Schulräumen, Herstellung von neuen Heiz- und Lüftungsvorrichtungen, Wasserspülung der Abort- und Pisräume, Beistellung neuer Schulbänke u. s. w. eingeführt.

Die hiefür bestrittenen Auslagen betragen im Berichtsjahre:

- | | |
|---|----------|
| a) für die Auswechslung der schadhaften und die Staubentwicklung fördernden weichen Fußböden und Schultreppen gegen solche aus hartem Holze | 67.300 K |
| b) Einlassen der harten Brettellböden mit Leinöl | 17.548 „ |
| c) Anlage und Verbesserung von Heiz- und Lüftungsanlagen | 34.000 „ |
| d) Einführung der Wasserspülung in Abort- und Pisräumen | 18.600 „ |
| e) Nachschaffung von Einrichtungsgegenständen, insbesondere Ersatz alter Schulbänke gegen neue Schlimpschen Systems | 25.300 „ |
| f) Tünchung und Malung von Lehrräumen | 72.000 „ |
| g) Reparatur und Verbesserung der Beleuchtungseinrichtung | 89.800 „ |

Die folgende Zusammenstellung enthält die Übersicht über die Zahl der städtischen Schulgebäude, die Eigentumsverhältnisse daran und die Anzahl der darin untergebrachten Schulen nach dem Stande vom 1. Oktober 1900.

Zahl der Schulgebäude			Darin waren untergebracht
städtische	sonstige	zusammen	Schulen
198	9	207	411

Von der Gesamtzahl der Schulen sind Bürgererschulen 109, allgemeine Volksschulen 302. Nähere Angaben über die Schulgebäude und die Zahl, sowie die Gattung der Schulen sind im Abschnitte „Bildungswesen“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien enthalten.

Veränderungen in der Einrichtung und Organisation der Schulen.

Die Errichtung von Sommerturnplätzen wurde seitens des Stadtrates zufolge Beschlusses vom 22. März 1900 für Schulneubauten als in hohem Grade anstrebenswert erklärt.

Einführung der Kloset- und Pissoirspülung in mehreren Schulen der bestandenen Vorortegemeinden. — Da die meisten Vororteschulen Aborte veralteten Systems haben, beschloß der Stadtrat, sie allmählich in englische mit Spülung abzuändern. Für das Jahr 1900 wurde daher die Rekonstruktion der Aborte und

Bissois in den beiden Bürgerfschulen XV., Friedrichplatz 4—5, und in den vier Volksschulen: XVI., Ottakringerstraße 150 und Stephanieplatz 1, nach dem Vorschlage des Stadtbauamtes mit dem Gesamterfordernisse von 16.030 K genehmigt.

Verbesserung der Beleuchtung. — Im Schoße des Stadtrates wurde die raschere Entfernung der in einzelnen Schulen noch befindlichen Siemensbrenner und deren Ersatz durch Auerlicht beantragt. Da jedoch diese sofortige Entfernung, insbesondere in solchen Schulen, in welchen einzelne Lehrräume noch gar nicht in Benutzung genommen wurden, sich nicht empfiehlt, beschloß der Stadtrat am 21. März 1900, es sei von der Umarbeitung der in den städtischen Schulen vorhandenen Siemensbrenner in Auerbrenner abzugehen, vielmehr seien diese Siemensbrenner nach und nach ganz zu entfernen und bis Ende 1901 im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 19. Jänner 1900, dann der Stadtratsbeschlüsse vom 16. Juni 1898 und vom 10. Mai 1899 durch Auerlicht zu ersetzen.

Dieser Termin wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 6. Juni 1900 bis Ende 1902 erstreckt und weiters angeordnet:

„1. Es sei die Demontierung der Siemensbrenner und die Ablieferung derselben in das städtische Materialdepot der Firma Friedrich Siemens, IX., Alserstraße 20, zu dem offerierten Einheitspreise von 4 K 50 h per Stück (ohne Unterschied der Größe der Brenner und ohne Rücksicht auf die Lage der verschiedenen Schulen) zu übertragen.

2. Im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offerverhandlung sei die Lieferung der Kästen zur Aufbewahrung der Auerbrenner (nach dem Muster in der Schule VIII., Zeltgasse 7) und im Wege einer beschränkten Offertverhandlung die Lieferung der Pendenten für die diffuse Beleuchtung der Zeichen- und Arbeitsäle und der Reflektorhängelampen für Turnsäle sicherzustellen.

3. Die nötigen Malerarbeiten (Plafondherrichtung für diffuse Beleuchtung) seien verträglichmäßig von der Firma W. Spittler auszuführen und die Lieferung der Gasglühlichtbrenner von der Österreichischen Gasglühlicht-Aktiengesellschaft zu besorgen.

4. Die nötigen Maurerarbeiten und Verputzausbesserungen nach Entfernung der Siemensbrenner seien durch die betreffenden städtischen Kontrahenten auszuführen.

Die sub 1 bis 4 beantragte Art der Arbeitsvergebung habe auch für die nächsten Jahre, insolange die Entfernung der Siemensbrenner aus den Schulen dauert, zu gelten.“

Die Lieferung der für diese Beleuchtungsverbesserung nötigen 509 Pendenten für diffuses Licht und 97 Reflektorhängelampen verursachte eine Auslage von 10.958 K. Die Gesamtkosten dieser Beleuchtungsverbesserung betragen 61.594 K 91 h.

Rekonstruktion der Schulbänke. — Im städtischen Depot waren seit längerer Zeit ältere Schulbänke des Olmüzer Systems angesammelt, welche seinerzeit durch Bänke Schlimpschen Systems (Nulldistanz und verschiebbares Pult) in den Schulen ersetzt waren. Da jedoch viele dieser Bänke noch sehr gut erhalten waren, beantragte der Magistrat, diese Bänke, soweit sie noch in brauchbarem Zustande waren, in Bänke Aspangschen Systems (dreißigige Bänke mit Ausschnitt beim mittleren Sitze und feststehendem Pulte mit Nulldistanz) umzuwandeln und in den Schulen zu verwenden. Hierfür bewilligte der Gemeinderat eine Summe von 13.600 K.

Die versuchsweise Einführung der Dr. Götzschen Steh- und Sitzschulbank wurde wegen der geringen Vorzüge dieses Systems abgelehnt.

Stauböl. — Zur Hintanhaltung der Staubeentwicklung der Fußböden in den Schulzimmern wurden von verschiedenen Patentinhabern für Stauböle solche zur Einführung in den Schulen angeboten. Obwohl nun die überwiegende Zahl der Fußböden in den städtischen Schulen aus harten Brettelböden besteht, welche eine leichte Reinigung gestatten, beschloß der Stadtrat am 30. Oktober 1900:

„1. Es sei der Interimsbericht des Stadtbauamtes über die bisher bei den in Schulen des XII., XIII. und XIV. Bezirkes vorgenommenen Probeimprägnierungen mit Stauböl (Dustleßpräparaten) gemachten Erfahrungen zur Kenntnis zu nehmen.

2. Es sei zu gestatten, daß diese probeweisen Imprägnierungen seitens der betreffenden Firmen unter den bisherigen Bedingungen, insbesondere ohne daß der Gemeinde dadurch Kosten erwachsen, vom 1. November 1900 an noch durch sechs Monate fortgesetzt werden und seien die vom Magistrate bezeichneten Firmen hievon sofort zu verständigen.

3. Nach Ablauf dieser Zeit ist der Zustand der imprägnierten Fußböden unter Intervention der Schulbehörden, des Stadtrates, der Vermögens-Kontrollkommission des Gemeinderates, der Schulleiter und der berufenen städtischen Organe, insbesondere des Stadtphysikates, kommissionell zu begutachten, sonach dem Stadtrate unter Stellung geeigneter Anträge hinsichtlich der weiteren eventuell allgemeinen Verwendung von Staubölpräparaten über das Resultat Bericht zu erstatten.“

Die Schulkapelle in der Schule II., Aspernallee (Freudenau) war seinerzeit eingerichtet worden, um den Schulgottesdienst den Schulkindern bei der höchst isolierten Lage des Schulhauses zu ermöglichen. Da auch die Bewohner der Freudenau (meist Lagerhausarbeiter) an diesem Gottesdienste teilnehmen wollten, gestattete der Stadtrat am 10. Jänner 1900 diese Mitbenützung beim samstägigen Gottesdienste.

Knabenhandarbeit. — Auch diesen wichtigen Zweig der Schulerziehung glaubte der Stadtrat im Berichtsjahre fördern zu sollen. Er unterstützte daher den Verein für Knabenhandarbeit für das Jahr 1900 mit 1200 K, überließ ihm an Stelle des bisher benützten Zimmers der Schule VIII., Piraristengasse 43 ein Zimmer in der Schule VIII., Verchengasse 19 und außerdem den Turnsaal und ein Lehrzimmer der Schule VII., Zollergasse 41.

Schulmuseum. — Die Gesellschaft zur Gründung eines österreichischen Reichsschulmuseums setzte ihre Bestrebungen auch im Berichtsjahre eifrig fort und wandte sich um materielle und moralische Unterstützung ihres Zweckes an die Gemeinde. Obwohl nun die Errichtung eines Reichsschulmuseums Aufgabe des Staates ist, beschloß der Gemeinderat, da eine weitgehende Unterstützung dieser Bestrebungen seitens des Staates momentan nicht zu erwarten war, am 20. April 1900:

„1. Die Gemeinde Wien tritt der „Gesellschaft zur Errichtung und Erhaltung eines österreichischen Reichsschulmuseums“ als Stifterin mit dem einmaligen Beitrage von 1000 K bei.

2. Dem Bezirksschulrate ist mitzuteilen, die Gemeinde anerkenne die Zweckmäßigkeit der Gründung eines Reichsschulmuseums in Wien und werde im Falle des Zustandekommens dieses Projektes eine eventuelle Beitragsleistung in Erwägung nehmen.“

Überdies überließ der Stadtrat am 13. November 1900 unentgeltlich den im dritten Stockwerke der Allgemeinen Volksschule für Mädchen IX., Hahngasse 35, gelegenen Zeichenaal Nr. 75 und das Lehrzimmer Nr. 74 an die genannte Gesellschaft zu Depotzwecken.

Stenographieunterricht an Bürgerschulen. — Die Wichtigkeit dieses Unterrichtes wurde vom Stadtrate dadurch gewürdigt, daß er dessen im letzten Verwaltungsberichte gemeldete vorläufige Einführung zu einer dauernden zu machen beschloß, was eine Jahresauslage von 4400 K für Lehrerentlohnungen verursacht. Den Unterricht erteilen ausschließlich geprüfte Lehrpersonen und werden nur Schüler, beziehungsweise Schülerinnen der 2., beziehungsweise 3. Bürgerschulklasse zugelassen, und zwar höchstens 40 Kinder in jedem Kurse.

Teilung von Abteilungen für den israelitischen Religionsunterricht — Diese im vorjährigen Verwaltungsberichte S. 331 erwähnte Streitfrage wurde vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gegen die Anschauung der Gemeinde entschieden. Hiegegen wurde die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen, der in demselben Sinne am 21. November 1900, B. 7998, entschied, „da es der Schulbehörde zustehe, die Gruppierung der Schüler einer konfessionellen Minderheit für die Zwecke der Erteilung des Religionsunterrichtes und die Zahl der Unterrichtsstunden im einzelnen Falle festzusetzen und eine solche Maßregel sich daher einer weiteren Überprüfung seitens des Gerichtshofes entzieht, insofern dieselbe nicht gegen eine positive Gesetzesbestimmung verstößt.“

Verhalten in Schulen beim eventuellen Ausbruche eines Brandes dajelbst. — Mit Rücksicht auf einen in einer städtischen Schule vorgekommenen Fall, in welchem schon lange vor Ausbruch eines Dippelbaumfeuers im Hause ein Brandgeruch bemerkt worden sein soll, sowie zur Regelung des Verhaltens in Schulen beim eventuellen Ausbruche eines Brandes dajelbst, fand sich der Magistrat bestimmt, die Schulleitungen zu ersuchen, auch in jenen Fällen, in denen zwar kein Brand im Schulgebäude, jedoch ein Brandgeruch oder sonstige auf einen Brandschaden hinweisende Wahrnehmungen gemacht werden sollten, sie unverzüglich und in möglichst direkter Weise der nächstgelegenen Feuerwehreinrichtung zur Kenntnis zu bringen.

Im einzelnen ist hinsichtlich der städtischen Schulen folgendes zu erwähnen:

Die im Hause des Barnabitenkollegiums I., Habsburgergasse 14 auf Grund einer uraltan Stiftung unentgeltlich untergebrachte Mädchen-Volksschule entspricht nicht mehr den modernen Anforderungen an ein Schulhaus. Der Magistrat beantragte daher die Ablösung dieser Servitut zugunsten der Gemeinde und Auflösung dieser Schule. Wegen des allzu geringen Angebotes seitens der genannten geistlichen Korporation scheiterten jedoch die Verhandlungen.

In der Mädchen-Bürgerschule II., Holzhausergasse 7 wurde die Trennung der Schülerinnen der ersten Klassen und in der Schule I., Johannesgasse 4a die Trennung der Schüler der vierten und fünften Klasse in je zwei Abteilungen für die Erteilung des israelitischen Religionsunterrichtes vorgenommen und seitens des Stadtrates hiezu die Zustimmung erteilt.

Die Rückverlegung der evangelischen Unterabteilung aus dem Schulgebäude IX., Galileigasse 5, in das Gebäude IX., Währingerstraße 43, und die Trennung der dritten Klasse der Sammelstation XVIII., Schulgasse 19, in je eine gesonderte Abteilung für Knaben und für Mädchen, wurde unter Zustimmung des Stadtrates im Jahre 1900 durchgeführt.

Auf Ansuchen der Leitung der Knaben- und Mädchen-Bürgerschule XII., Hegenborferstraße 66 um Überlassung physikalischer Objekte aus dem städtischen Materialdepot

wurden mehrere aus der aufgelösten Realschule II., Obere Augartenstraße stammende physikalische Lehrmittel an diese Schule leihweise überlassen.

In dem Schulgarten der Mädchen-Bürgerschule XVIII., Anastasius Gringasse 16 wurde eine meteorologische Beobachtungs-Musterstation errichtet.

Die Exkurrenzstation in Josefsdorf am Kahlenberge in der Zeit vom 15. Dezember 1900 bis 15. März 1901 wurde wie im Vorjahre errichtet.

Überlassung von Schulräumen an schulfremde Personen. — Auch im Berichtsjahre erfolgten an gemeinnützige Vereine Bewilligungen zur Mitbenützung städtischer Schulräume, insbesondere an Genossenschaften zur Abhaltung gewerblicher Abendkurse für Lehrlinge, an Stenographie-, Turnvereine und an Humanitätsvereine, wie z. B. die Patronage „Werk des heil. Philippus v. Neri“, Brigittenaucr Humanitätsverein u. s. w. Letztere Vereine machen es sich zur Aufgabe, die erwachsene Jugend vom Straßenleben abzuhalten und sie in den freien Stunden nützlich zu beschäftigen und zu unterhalten.

Wegen verschiedener seitens einiger Turnvereine vorgekommener Übergriffe in die Schulhausverwaltung bei Benützung der städtischen Turnsäle ordnete der Stadtrat am 22. Juni 1900 eine Revision der Benützungsbewilligungen an die Turnvereine an.

Dauernde Beistellung von tragbaren Schulfahnen. — Da anlässlich des Kinderfestzuges im Jahre 1898 die damals bestehenden Schulen von amtswegen mit Schulfahnen ausgestattet wurden, wurde über eine Anregung des Stadtrates grundsätzlich angeordnet:

„In das Inventar jeder Wiener Volks- und Bürgerschule sei eine Schulfahne aufzunehmen. Demgemäß sei jeder neu errichteten Schule eine solche Fahne, und zwar nach dem Muster der im Jahre 1898 anlässlich des Kinderfestzuges angeschafften beizustellen. Ebenso sind im Laufe der Zeit unbrauchbar gewordene Schulfahnen durch neue zu ersetzen.“

Schuldiener. — Für die definitiven Schuldiener wurden vor drei Jahren drei Bezugsklassen eingeführt, während die Bezüge der provisorischen Schuldiener schon im Jahre 1895 geregelt wurden. Der Gemeinderat beschloß daher, um auch die Lage der provisorischen Schuldiener zu verbessern, am 24. August 1900:

„1. Der Monatslohn der provisorischen Schuldiener wird von 60 K auf 70 K und nach vierjähriger zufriedenstellender Dienstzeit auf 80 K erhöht. Statt des bisherigen Quartiergeldes von monatlich 20 K wird denselben ein solches von monatlich 30 K bewilligt.

2. Diese Änderungen treten mit 1. September 1900 in Kraft. Bei künftigen Vorrückungen beginnt der Bezug des höheren Monatslohnes vom ersten Tage des Monats, welcher auf das vollstreckte vierte Dienstjahr zunächst folgt.

3. Auf die provisorischen Schuldienerinnen finden diese Bestimmungen keine Anwendung.“

Gewährung des für die Schuldiener systemisierten Stiefelpauschales sowie einer Entschädigung für Kleiderabnützung an die provisorischen Schuldienerinnen. — Die provisorischen Schuldienerinnen, deren Zahl in Wien 11 beträgt, waren mit ihren männlichen Kollegen in mancher Beziehung nicht gleichgestellt

insbesondere auch in der Hinsicht nicht, daß sie für Kleiderabnützung keinerlei Pauschale bezogen, während die Schuldiener die Amtsmontur haben. Der Gemeinderat beschloß daher am 14. September 1900:

„Für Abnützung der Kleider und Schuhe wird den provisorischen Schuldienerinnen vom 16. September 1900 angefangen eine jährliche Entschädigung von 40 K per Kopf, zahlbar in halbjährigen, verfallenen Raten am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres, gewährt.“

Die erstgenannte Maßregel verursacht einen jährlichen Mehraufwand von rund 37.740 K, letztere einen solchen von 440 K.

Die Jahresgesamtbezüge aller städtischen Schuldiener betragen 349.060 K 93 h.

b) Lehrpersonen an den städtischen Volksschulen.

Auszahlung von gnadenweisen Ferienremunerationen an Substituten.
— Wie im Vorjahre (siehe Verwaltungsbericht für 1899, Seite 335) wurden auch im Jahre 1900 den Substituten, beziehungsweise Substitutinnen die Remunerationen auch während der Hauptferien ausbezahlt. Ein Unterschied besteht lediglich darin, daß dies auch auf die Industrielehrerinnen und die Lehrerinnen für die französische Sprache ausgedehnt wurde, und daß noch eine Erweiterung dahingehend getroffen wurde, jenen Substituten, welche ohne ihr Verschulden noch nicht sechs Monate gedient haben, die Remuneration gleichfalls auszuzahlen. Hierdurch gelangten nahezu drei Viertel der sämtlichen in Verwendung stehenden Substituten in den Genuß dieser Wohltat. Der bezügliche Beschluß des Gemeinderates vom 6. Juli 1900 lautete dahin, er gebe seine Zustimmung, daß:

- a) vorbehaltlich der Genehmigung des k. k. n.-ö. Landes Schulrates jenen Substituten und Substitutinnen, welche im Schuljahre 1899/1900 mindestens während sechs Monaten in Verwendung an öffentlichen Schulen in Wien waren, für die Zeit vom 16. Juli bis 15. September 1900 dieselbe Remuneration gnadenweise und ohne Anerkennung einer Rechtsverbindlichkeit aus dem Bezirkschulfonds ausbezahlt werde, welche ihnen zufiele, wenn sie tatsächlich als Substituten an der zuletzt innegehabten Stelle in Verwendung gestanden sein würden;
- b) jenen Substituten und Substitutinnen, welche an öffentlichen Schulen in Verwendung standen, die vorzeitig geschlossen werden mußten, unter allen Umständen, falls sie nicht etwa für den Rest des laufenden Schuljahres noch anderweitig an anderen öffentlichen Schulen untergebracht werden konnten, die bis dahin genossene Remuneration für die Zeit bis 15. Juli fortbezahlt werde, daß aber im übrigen auch ihnen die sub a gedachte Vergünstigung gleichfalls dann gewährt werde, wenn sie eben mit Einrechnung der unverschuldeten Unterbrechung mindestens sechs Monate gedient haben und
- c) den Substitutinnen der ständig angestellten Industrielehrerinnen und den Substituten, beziehungsweise Substitutinnen der Lehrkräfte der französischen Sprache, welche im Schuljahre 1899/1900 mindestens während sechs Monaten an öffentlichen Schulen in Wien in Verwendung standen, für die Zeit vom 16. Juli bis 15. September 1900 dieselbe Remuneration ausbezahlt werde, welche ihnen zufiele, wenn sie tatsächlich als Substituten, beziehungsweise Substitutinnen an der zuletzt innegehabten Stelle in Verwendung gestanden sein würden, und zwar den Substituten, beziehungsweise Substitutinnen der Lehrkräfte der französischen Sprache, wenn die Substituten, beziehungsweise Substitutinnen an öffentlichen Schulen in Wien nicht zugleich Fach- oder Klassenunterricht erteilten.

Reisestipendien für Lehrer zum Besuche der Pariser Weltausstellung 1900. — Um würdigen, strebsamen Lehrpersonen, soweit sie nicht aus der Singerschen,

Schulstiftung solche Stipendien bereits erhalten hatten, den Besuch der Pariser Weltausstellung des Jahres 1900 zum Zwecke ihrer Fortbildung zu ermöglichen, beschloß der Stadtrat am 4. April 1900:

„Es seien fünf Reise stipendien zu je 600 K für Wiener Lehrpersonen (Lehrer und Lehrerinnen) zum Besuche der Pariser Weltausstellung unter der Bedingung zu bewilligen, daß die mit den Stipendien bedachten Personen bis längstens 31. Oktober d. J. dem Bezirksschulrate der Stadt Wien ein ausführliches Operat über ihre in Paris gemachten, das Gebiet des Schulwesens berührenden Studien vorlegen. Die Verleihung dieser Stipendien wird seitens des Wiener Stadtrates auf Grund eines vom Bezirksschulrate der Stadt Wien zu erstattenden Fernvorschlages erfolgen.“

Die Verleihung erfolgte am 27. Juni 1900 an folgende Lehrpersonen: Hüber Ignaz, Schamanez Josef, Buchner Franz, Schwetter Anton, Gfettner Mathilde.

Verwendung städtischen Baumaterials zur Beheizung der Schulleiterwohnungen. — Den Schulleitern, welche Naturalwohnungen im Schulgebäude innehatten, stand es bisher frei, die städtischen Brennstoffe aus dem Schulkeller gegen ein Jahrespauschale von 100 fl. zu beziehen. Über mehrseitiges Verlangen um Herabsetzung dieses Pauschales beschloß der Stadtrat trotz der inzwischen bedeutend gestiegenen Kohlenpreise am 8. Februar 1900, den Stadtratsbeschluß vom 21. November 1893 dahin abzuändern, daß das Pauschale für die Entnahme von Brennmaterial seitens der Schulleiter aus den städtischen Vorräten vom 15. September 1900 an auf 120 K jährlich herabgesetzt und in zehn gleichen Monatsraten à 12 K unter Ausschluß der Monate August und September entrichtet wird. Die übrigen Punkte des erwähnten Stadtratsbeschlusses bleiben aufrecht.

Anweisung der Gehaltsbezüge neu ernannter Lehrpersonen. — Behufs Erzielung eines gleichmäßigen Vorganges bei der Anweisung der Gehaltsbezüge neu ernannter Lehrpersonen ordnete der Landes Schulrat an, daß die aus dem Bezirksschulfonds auszubehandelnden Bezüge den in definitiver Eigenschaft neu ernannten Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen ohne Unterschied, an welchem Tage des Monats ihre Anstellung erfolgte, wenn sie bereits im Schulbezirke bedienstet sind, vom ersten des auf die Anstellung und wenn sie einem anderen Schulbezirke bisher angehört und daher von ihrer früheren Dienststelle enthoben werden müssen, vom ersten des auf den Dienstantritt, beziehungsweise auf den Tag der Enthebung folgenden Monats flüssig zu machen sind. Als Tag der Anstellung hat das Datum des vom Präsentationsberechtigten ausgestellten Anstellungsdekretes zu gelten. Diese Anordnung wurde vom Stadtrate am 22. Februar 1900 zur Kenntnis genommen.

Systemisierung von 124 Bezirksaushilfsunterlehrerstellen. — Die im vorjährigen Berichte Seite 335 erwähnte diesbezügliche Aktion der Gemeinde wurde von der Schulbehörde genehmigt und vom 1. Dezember 1900 an durchgeführt. Dementsprechend wurden auch die §§ 1 und 4 des Substitutionsnormalens geändert.

Turnlehrerbildungskurse. — Die bisher von der Gemeinde Wien eingerichteten Turnlehrerbildungskurse erhielten, mit Ausnahme jener im städtischen Pädagogium, so wenig Teilnahme aus Lehrerkreisen, daß sie wie im Vorjahre nicht abgehalten werden konnten.

Kemunerierung der Schulleiter für die längere Anwesenheit im Schulhause aus Anlaß von Spät- und Wechselunterricht. — Infolge Stadtratsbeschlusses vom Jahre 1894 sowohl als auch vom Jahre 1895 wurde der Spätunterricht als in die Wirkungssphäre und den Pflichtenkreis des Schulleiters gehörig bezeichnet. Diesen Standpunkt hat auch der Stadtrat im Jahre 1898 noch eingenommen und deswegen gegen die Zuerkennung einer Kemuneration von 600 K an einen Oberlehrer für den Spätunterricht in der Dauer von drei Jahren zunächst den Rekurs an den Landes Schulrat ergriffen.

Da dieser im Sinne des diesbezüglichen Begehrens des Oberlehrers entschied, und ebenso auch das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, beschloß der Gemeinderat am 20. April 1900, in Hinsicht auf die im letzten Verwaltungsberichte Seite 338 erwähnten Fälle, woselbst der Stadtrat im Sinne der Schulleiter sich entschieden hatte, den Erlaß des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 18. Jänner 1900, Z. 24.130, betreffend die Kemunerierung für die Leitung des Spätlassen-Unterrichtes, zur Kenntnis zu nehmen.

Systemisierung von Lehrstellen an zwei unter einer Leitung verbundenen Schulen. — Diesbezüglich ist im Nachhange zu dem vorjährigen Berichte Seite 338 mitzuteilen, daß das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 2. Jänner 1900, Z. 25.889, dem Rekurse der Gemeinde aus dem Grunde keine Folge gab, weil durch den angefochtenen Landes Schulrats Erlaß keine neue Praxis eingeführt werden sollte, vielmehr der grundlegende, der Gemeinde nicht veröffentlichte Erlaß des Landes Schulrates vom 24. März 1898, Z. 2814, bloß den Zweck verfolgt, eine richtige Bezeichnung und Zählung der unter gemeinsamer Leitung stehenden Schulen durchzuführen und daß sich sonach aus diesem Erlasse keine finanziellen Folgen für die Gemeinde ergeben können. Der Stadtrat nahm demgemäß am 22. Februar 1900 diese Entscheidung zur Kenntnis.

Anfallsfrist der Dienstalterszulagen der Lehrpersonen. — In wiederholten Entscheidungen hatte der Bezirks Schulrat den Anfall von Dienstalterszulagen nicht vom ersten der der vollstreckten annehmbaren Dienstzeit folgenden Monats, sondern sogleich vom Endtage dieser Zeit, also von einem Tage in Mitte des Monats, zuerkannt. Da hiedurch die Bemessung der Dienstalterszulagen im Anfallsmonate auf eine unklare Grundlage gestellt war, insbesondere die Hauptkasse im Ungewissen war, ob und welcher Teilbetrag im Anfallsmonate flüssig zu machen ist, außerdem hierin eine Gesetzesverletzung lag, rekurrierte der Magistrat gegen diese Entscheidungen des Bezirks Schulrates. Der k. k. n.-ö. Landes Schulrat entschied sodann mit dem Erlasse vom 26. Oktober 1900, Z. 9358, im Sinne der Anschauung des Magistrates unter Berufung auf den § 4, Absatz 3 des Landesgesetzes vom 27. Dezember 1891, L.-G.-Bl. 67.

Kemunerierung der Lehrpersonen für Beaufsichtigung der Schulkinder beim Eislaufen. — Obwohl diesbezüglich jede gesetzliche Grundlage fehlte, beschloß der Stadtrat am 27. Juli 1900 die Zuerkennung einer Kemuneration von je 30 K an zwei Lehrpersonen für die Unterweisung und Beaufsichtigung der Schulkinder der Allgemeinen Volksschule für Knaben und Mädchen, XIII., Lingerstraße 419, beim Eislaufen.

Überstunden-Kemunerationen im Falle der Verhinderung der Lehrpersonen. — Im Nachhange zu dem im letzten Verwaltungsberichte Seite 337 Mit-

geteilt ist zu erwähnen, daß das Ministerium den diesbezüglichen Rekursen der Gemeinde keine Folge gab, was der Stadtrat am 8. März 1900 zur Kenntnis nahm, da ihm der Rekurs gegen die allfällige Zuerkennung der Remuneration an die substituierende Lehrkraft ja noch immer offen stand. Tatsächlich erfolgten auch solche Zuerkennungen, so daß die Gemeinde für dieselbe Überstunde sowohl den erkrankten, als auch den substituierenden Lehrer remunerieren mußte. Die hiegegen zur Klarstellung der Frage gerichteten Rekurse hatten das Ergebnis, daß die Schulbehörden den Grundsatz aufstellten, daß nur die nach § 6 des Lehrerdotationsgesetzes (Ges. vom 27. Dezember 1891, L.-G.-Bl. 67) zur Supplierung einer erkrankten Lehrperson Berufenen Anspruch auf dieselbe Remuneration haben, nicht aber die nach dem Substitutionsnormale vom 30. November 1895, Z. 12.101, bestellten Vertreter einer erkrankten Lehrperson.

Überklassen-Remuneration im Falle der Erkrankung des Schulleiters. — Auch hier war die Frage strittig, ob die den Schulleiter vorübergehend supplierende Lehrperson Anspruch auf eine Überklassen-Remuneration neben diesem besitze. Der Bezirkschulrat bejahte diese Frage entgegen den gesetzlichen Bestimmungen. Über Rekurs des Magistrates entschied der k. k. n.-ö. Landeserschulrat am 23. Juni 1900, Z. 6479, in einem solchen Falle handle es sich bloß um eine Supplierung, für welche das Substitutionsnormale maßgebend sei. Nach § 9 desselben gebührt aber für die vorübergehende Leitung einer Schule nur dann eine Remuneration, wenn sie länger als zwei Monate dauert, was im vorliegenden Falle nicht zutraf. Der Stadtrat nahm diese Entscheidung am 20. Juli 1900 zur Kenntnis.

Lehrmittel-Zentrale. — Dieselbe ist eine Gesellschaft zumeist von Lehrpersonen, welche sich die Aufgabe stellte, ihre Mitglieder mit der Bereitung der Anschaffungsmittel vertraut zu machen, das hiezu nötige Rohmaterial von den Fundstätten direkt zu beziehen und nach Verarbeitung an die Schulen unentgeltlich abzugeben. Dem genannten Vereine brachte der Stadtrat auch im Jahre 1900 sein Wohlwollen wiederholt zum Ausdruck. Außer den bereits im Vorjahre in der Schule I., Werdertorgasse 6 übergebenen Lokalitäten des vierten Stockwerkes überließ ihm der Stadtrat zu Skioptikonvorstellungen und zur Durchführung von Arbeiten der Gruppe „Geographie“ ein Lehrzimmer der Mädchen-Volksschule, XVIII., Anastasius Grüngasse 16 und den Zeichensaal der Bürgerschule, I., Börjegasse 5 für seine großen Versammlungen. Außerdem wurde dem Vereine Mobiliar aus dem städtischen Vorrat überlassen.

Einem anderen Lehrervereine „Krankenverein der Unterlehrer und Unterlehrerinnen“ überließ der Stadtrat ein Zimmer der Schule IV., Preßgasse 24, zur Abhaltung der Ausschußsitzungen.

Bezüglich der Veränderungen im Status der definitiven Lehrpersonen ist zu bemerken, daß im Berichtsjahre 395 Ernennungen, 23 Pensionierungen, 36 Todesfälle, 8 Verzichtleistungen und 4 Entlassungen vorgekommen sind.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war am 1. Oktober 1900 folgender:

	männlich	weiblich	zusammen
Anzahl der Direktoren der Bürgerschulen	95	1	96
Oberlehrer, bezw. Direktoren an Volksschulen	224	11	235
Bürgerschullehrer	549	206	755
Volksschullehrer	949	761	1710
Definitive Unterlehrer	278	257	535
Provisorische Unterlehrer	479	399	878
Lehrer für den allgem. Unterricht zusammen	2574	1635	4209

Unter den provisorischen Unterlehrern waren 198 männliche und 153 weibliche Substituten. Von den männlichen Substituten hatten 22, von den weiblichen 105 die Lehrbefähigungsprüfung bereits abgelegt.

Im Stände der Bezirksaushilfslehrer ist eine Änderung eingetreten, indem deren Zahl vom 1. Dezember 1900 an auf 124 erhöht und ausschließlich mit definitiven Unterlehrerkräften beiderlei Geschlechter besetzt wurde. Für den Religionsunterricht waren am 1. Oktober 1900 bestellt: Eigene, mit Gehalt angestellte Religionslehrer 54, eigene, mit Remuneration entlohnte Religionslehrer 92. Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger betrug 163, außerdem mußten 638 weltliche Lehrpersonen (396 männliche und 242 weibliche) zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes herangezogen werden. Die Zahl der israelitischen Religionslehrer betrug 32, die der evangelischen Religionslehrer 11. Eine Lehrperson war für den altkatholischen Religionsunterricht bestellt. Außerdem erteilten 26 weltliche Lehrpersonen subsidiär den evangelischen und 42 den mosaischen Religionsunterricht.

Die Gesamtkosten für die Erteilung des Religionsunterrichtes betrugen 333.643 K 38 h zu Lasten des Bezirksschulfonds und 29.300 K an Quartiergeldern für katholische Religionslehrer zu Lasten der Schulgemeinde.

Für den Industrieunterricht standen am 1. Oktober 1900 neben den zur Erteilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht noch 561 Industrielehrerinnen in Verwendung, welche Remunerationen von zusammen 542.245 K 6 h bezogen.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerjchulen erteilten 9 eigene Lehrer und 127 eigene Lehrerinnen, ferner 98 Lehrpersonen männlichen Geschlechtes für den allgemeinen Unterricht, zusammen daher 234, und zwar 107 männliche und 127 weibliche Lehrpersonen, welche Remunerationen von zusammen 209.204 K 47 h bezogen.

Stenographie-Unterricht erteilten 20 männliche und 2 weibliche Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, welche Remunerationen von zusammen 3385 K 72 h bezogen.

c) Schüler der Städtischen Volksschulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. Oktober 1900: In den Bürgerjchulklassen 41.409 (18.872 Knaben, 22.537 Mädchen); in den allgemeinen Volksschulklassen 143.663 (72.042 Knaben, 71.621 Mädchen). Die Hauptsumme aller in den städtischen Volks- und Bürgerjchulen unterrichteten Kinder betrug somit 185.072, d. i. um 4144 mehr als im Vorjahre.

Von den am Ende des Schuljahres 1900/1901 die städtischen Volks- und Bürgerjchulen besuchenden Schülern (83.259 Knaben, 85.106 Mädchen, zusammen 168.365) haben das Lehrziel erreicht: 68.660 Knaben, 71.606 Mädchen; haben das Lehrziel nicht erreicht: 13.847 Knaben, 12.260 Mädchen. Ungeprüft blieben 752 Knaben und 1240 Mädchen.

Nähere Angaben über die Schüler nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern oder Pflegeparteien, Wohnort, Alter u. s. w. nach einzelnen Gemeindebezirken enthält der Abschnitt „Bildungswesen“ der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien.

Schulversäumnisse der Schüler. — Die nicht entschuldigten Versäumnisse (Schulhalbtage) überstiegen 0·50/0 der sämtlichen Schulhalbtage nur in den Bezirken X, XI, XII, XVI und XVII; am höchsten war die Zahl derselben wieder im XVI. Be-

zirke mit 0·804 gegen 0·949% des Vorjahres. Das durchschnittliche Versäumnisprozent ist von 0·469 des Vorjahres auf 0·417 gesunken. Wie diese Ziffern beweisen, waren die Bestrebungen der Ortschulräte, den Schulbesuch zu heben, von Erfolg begleitet.

Statistik über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Schulkinder. — Im Nachhange zu dem auf S. 341 des letzten Verwaltungsberichtes Mitgeteilten ist noch folgendes hinzuzufügen:

Über eine Zuschrift des Bezirksschulrates um neuerliche Bewilligung eines Kredites von 1000 K für statistische Erhebungen über die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Wiener Schulkinder beschloß der Stadtrat am 10. April 1900:

1. Es werde der k. k. statistischen Zentral-Kommission der Dank dafür ausgesprochen, daß dieselbe die vom Stadtrate in der Sitzung vom 24. August 1899 beschlossene Anregung einer eingehenden Erwägung unterzogen hat, es werde jedoch gleichzeitig der Wunsch ausgesprochen, daß bei der anlässlich der heurigen Schulkonkription in Aussicht genommenen Erhebung über den Stand der öffentlichen Volksschulen, wenn tunlich, alle jene Momente zur Berücksichtigung gelangen, die dem Wiener Bezirksschulrate zum Zwecke einer übersichtlichen Darstellung der Arbeits- und Lebensverhältnisse der Wiener Schulkinder wichtig erscheinen; schließlich werde die k. k. statistische Zentral-Kommission ersucht, das gesamte einschlägige Material nach Verarbeitung dem Wiener Magistrat zu mitteilen zu wollen.

2. Es werde dem Wiener Bezirksschulrate in Erledigung seines neuerlichen Ersuchens vom 13. Februar 1900, Z. 8977, um Bewilligung eines Kredites mitgeteilt, daß sich die Gemeinde Wien insoweit nicht bestimmt findet, über das Ansuchen schlüssig zu werden, als nicht das Ergebnis der von der k. k. statistischen Zentral-Kommission anlässlich der heurigen Volksschul-Konkription in Aussicht genommenen einschlägigen Erhebungen vorliegt.

Dieses Ergebnis ist, da die bezüglichen Arbeiten der genannten Zentralkommission noch nicht beendet sind, bisher nicht eingelangt.

d) Bekleidung und Auspeisung armer Schulkinder.

Zufolge der Gemeinderatsbeschlüsse vom 11. und 21. Dezember 1900 wurden anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes den Vorstehungen aller Gemeindebezirke Beiträge zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterzeit in der Gesamtsumme von 37.600 K bewilligt.

Die Verteilung, respektive Verwendung dieser Beträge wurde einem Komitee übertragen, welchem mit beschließender Stimme Vertreter des Bezirksausschusses, des Ortsschulrates und des Armeninstitutes, mit beratender Stimme dagegen die Obmänner der von der Gemeinde subventionierten Vereine, die in dem betreffenden Bezirke ihren Sitz haben, angehörten.

Ferner bewilligte der Gemeinderat am 21. Dezember 1900 dem Zentralvereine zur Beföstigung armer Schulkinder in Wien eine Subvention von 60.000 K.

Auch im Berichtsjahre entwickelte der genannte Verein, welcher der Gemeindeverwaltung sehr nahe steht, da zahlreiche Gemeindefunktionäre dem Verwaltungsausschusse desselben angehören, eine außerordentlich erspriessliche Tätigkeit. In der Zeit vom 16. November 1899 bis 31. März 1900 wurden 8117 Kinder (d. i. um 150 Kinder mehr als im Vorjahre) an 111 Auspeisetagen mit einem warmen Mittagmahle, teils in den Volksküchen (und zwar abgeondert), teils in Schulküchen (XX., Böchlarnstraße 12, X., Leibnizgasse 33 und XVIII., Schulgasse 19) beteilt. Im ganzen wurden 49.750 Portionen im Gesehwerte von 8·5 h verabsolgt, und zwar in Form von Gemüsen und Milchspeisen samt Brot.

Die Auslagen des Vereines betragen im Berichtsjahre 97.508 K., das ist um 2828 K. mehr als im Vorjahre.

Überdies gewährte der Gemeinderat am 21. Dezember 1900 40 humanitären Vereinen, bezw. Korporationen, zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung armer Kinder Subventionen im Gesamtbetrage von 31.360 K.

Bei dieser Gelegenheit mag auch erwähnt werden, daß zufolge Stadtratsbeschlusses vom 8. November 1900 die Beteiligung von 40 Schulknaben mit Altersrenten und von 40 Schulmädchen mit Aussteuer-Versicherungen aus dem Stiftungsertragnisse des Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds (1.000.000 K. Kapital) am 2. Dezember 1900, dem Erinnerungstage an das Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers, im Festsaale des Rathhauses erfolgte.

e) Anschaffung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Die städtische Lernmittelverwaltung hat auch im Jahre 1900 trotz ihres kurzen Bestandes weitere Erfolge erzielt. In der Armenlernmittel-Gebahrung wurde insoweit Ordnung geschaffen, daß keinerlei unnütze Vorräte in den Schulen oder bei den Armeninstituten belassen wurden. Die abgenommenen Vorräte wurden gesichtet und soweit sie in noch brauchbarem Materiale bestanden, dem Depot der Lernmittelverwaltung zur alsbaldigen Verwertung zugeteilt. Die durch den häufigen Auslagenwechsel in den Schulen unverwendbaren Bücher wurden, soweit sie sonst noch gut erhalten waren, einem Wiener Buchhändler zum kommissionsweisen Verkaufe übergeben. Nur ein Verlag, der k. k. Schulbuchverlag, zeigte bei dieser Gelegenheit ganz besonderes Entgegenkommen, indem er eine allerdings ansehnliche Menge solcher meist noch unbenützter Bücher gegen Guthschreibung eines Betrages von 1000 K. für die Gemeinde zurücknahm. Noch fehlte aber der städtischen Lernmittelverwaltung ein gut regulierbarer und billiger Transportverkehr für die Ablieferung an die Schulen. Der Magistrat befürwortete die Leistung des Fuhrwerkes in eigener Regie durch die städtische Feuerwehr, soweit es deren Dienst gestattet, und die Beistellung der hie und da notwendigen Tagelöhner aus dem Personale des Vorstehers für den VIII. Bezirk, in welchem die Lernmittelverwaltung ihren Sitz hat. Der Stadtrat beschloß demgemäß am 18. Juli 1900:

„1. Die Lieferung der Armenlernmittel hat nicht mehr an die Armeninstitute, sondern direkt an die einzelnen Schulen oder an die städtische Armenlernmittel-Verwaltung in die von ihr den Lieferanten bekanntzugebenden Ablieferungsorte zu erfolgen.

2. Die zu diesem Zwecke vom Wiener Magistrate mit den Lieferanten der Armenlernmittel im Monate Juni 1900 getroffenen Vereinbarungen werden genehmigt.

3. Die am 22. Juni 1900 mit dem Bezirksvorsteher des VIII. Bezirkes und dem Kommando der städtischen Feuerwehr protokolllarisch getroffenen Vereinbarungen wegen Besorgung des Zustellungsdienstes für die städtische Armenlernmittel-Verwaltung werden genehmigt.

4. Zur Bestreitung der diesfalls von der städtischen Armenlernmittel-Verwaltung für Transport und Arbeitslöhne u. z. zu bestreitenden Auslagen wird derselben ein Gelberlag von 400 K. bar bewilligt, welcher gegen Detailverrechnung jeweilig nach Bedarf zu erneuern ist.

5. Für kleine Nachlieferungen ist die k. k. Post seitens der städtischen Armenlernmittel-Verwaltung unter Inanspruchnahme der ihr zustehenden Portofreiheit zu benützen und ist die Anschaffung des Postaufgabebuches, der portofreien Korrespondenzkarten und Postbegleitadressen u. z. aus dem Kanzleipauschale dieser Verwaltung zu bestreiten.

Überdies wurden die Schulleitungen am 23. Februar 1900 ersucht, die neu aufgelegten Verzeichnisse für den Bedarf nicht wie früher im Mai jeden Jahres, wo der

nächstjährige Bedarf noch nicht genau bekannt sein kann, sondern erst am 15.—20. Juli einzusenden und hiebei tunlichst nur den wirklichen, nicht aber den „maximalen“ Bedarf anzusprechen.

Durch diese Anordnungen wurde allerdings die Arbeit der Vermittelverwaltung sehr vermehrt, da nun zur Berechnung des Gesamtbedarfes aus den erst am 20. Juli einlaufenden Bestellscheinen (ungefähr 2000) der Schulen, zur richtigen Verwendung der Lagerbestände, zur Austeilung der von den Verlagen gelieferten Freiemplare (ungefähr 12.000 Bücher jährlich) nur eine Monatsfrist (20. Juli bis 20. August) und für den anstrengenden Transport aus der Vermittelverwaltung in die 400 Schulen ebenfalls nur ein Monat Zeit bleibt. Dabei waren die Frachtmengen ganz bedeutende: an Schreibheften (2.500.000 Stück) sieben Waggonladungen, an Zeichenheften und Zeichenblocks acht große Lastwagen. Im ganzen waren während der Hauptferien allein zur Bewältigung des Transportes 81 Feuerwehrfuhrten notwendig.

Trotz dieser Schwierigkeit waren am 22. September die Hauptbestellungen und am 20. Oktober die Nachbestellungen der Schulen sämtlich durchgeführt.

Insgesamt wurden für das Schuljahr 1900/1901 im Berichtsjahre 66.855 Schulfinder mit Armenlernmitteln beteiit, hievon 11.761 beschränkt, d. h. ohne Schreib-, Zeichen- und Handarbeitsmaterial und 55.094 Schulfinder unbeschränkt.

Dank der frühzeitigen Durchführung der Bestellungen kam es, daß die Rechnungslegung der Lieferanten sich nicht mehr, wie bisher, um ein Jahr verzögerte, vielmehr gelangten im Berichtsjahre außer den Rechnungen für 1899 auch diejenigen für 1900 zur Zahlungsanweisung. Nur dadurch erklärt es sich, daß die tatsächliche Jahresauslage für Armenlernmittel von 251.840 K 50 h des Vorjahres auf 339.754 K 23 h im Berichtsjahre stieg. Von letzterer Summe entfallen auf den Ankauf neuer Schulbücher 150.677 K, auf Reparatur der Schulbücher 22.352 K 66 h, auf Anschaffung von Schreib- und Zeichenmaterial (Hefte, Blocks, Zirkel u. s. w.) 104.385 K 73 h und auf die Beistellung von Handarbeitsmaterial 62.338 K 84 h. Außerdem kommt hinzu der Kostenbetrag der von der k. k. Schulbücherverlagsdirektion unentgeltlich der Gemeinde beigeestellten Schulbücher in der Höhe von 19.841 K 1 h.

Ein wichtiger Zweig der Vermittelverwaltung ist die Reparatur der Vermittel. Da diese infolge der Neuorganisation der Vermittelverwaltung bereits im Jahre 1900 nicht mehr durch die Armeninstitute vorgenommen wurde, beeilte sich der Magistrat, wenigstens provisorisch Vorkehrung zu treffen und genehmigte der Stadtrat im Juni 1900 folgende Magistratsanträge:

1. Die definitive Regelung der Frage der Reparatur der Armenlernmittel ist bis zum Schuljahre 1901/1902 wegen der bevorstehenden Reform der Armenlernmittelpflege zu verschieben.

2. Für das Schuljahr 1900/1901 ist folgendes Provisorium einzurichten:

- a) Die Veranlassung der Reparatur der Armenlernmittel (Bücher, Reißzeuge, Reißbretter, Messer u. s. w.) wird den Schulleitern übertragen, und zwar sowohl hinsichtlich der Wahl der Geschäftsleute, als auch hinsichtlich der Vereinbarung der Preise.
- b) Hiebei sind die Schulleiter zu ersuchen, hinsichtlich der Bücher nur solche zur Reparatur zu geben, welche einen Mindestnominalwert (Ladenpreis) von 60 h haben und keinen höheren Reparaturpreis als höchstens ein Drittel des Ladenpreises des Buches zu vereinbaren. Die Schulleiter werden hiebei ausdrücklich ersucht, möglichst niedere Preise unter Berücksichtigung der Qualität der Arbeit und des Preises der Bücher zu erzielen. Jene Bücher, welche den Nominalwert (Ladenpreis) von 60 h nicht erreichen, sollen so lange als möglich im Gebrauch behalten und erst bei vollständiger Abnützung durch neue ersetzt werden.
- c) Die Reparaturkosten der Reißbretter sollen höchstens 30 h betragen, die der Reißzeuge höchstens 80 h.

3. Mit der Besorgung dieser Reparaturen sind seitens der Schulleitungen kleinere, gewerblich berechnete Geschäftsleute im Bezirke zu betrauen, und zwar unter Verwendung des vorgelegten Bestellscheinentwurfes.

4. Die Arbeitsleistungen sind von den Schulleitern auf den Rechnungen zu bestätigen und sind letztere unter Anschluß der Bestellscheincoupons durch die Geschäftsleute direkt der städtischen Buchhaltung zur Adjustierung und Erwirkung der Zahlungsanweisung vorzulegen.

Auch sonst wurden Ersparungen unbeschadet der Schule durchgeführt. So wurde vom Bezirkschulrate mit Rücksicht auf die geringeren Anforderungen des geometrischen Zeichnens der Mädchen zugestanden, daß statt der Reißzeuge für die Mädchenbürgerschulen in Zukunft bloß sogenannte Stückzirkel (d. h. Zirkel mit Zapfenspitze, Bleiknie und Bleihülse) in Etuis zum Preise von 1 K 38 h beigelegt werden, was der Stadtrat am 27. April 1900 genehmigte.

Da einige Armeninstitute trotz des Stadtratsbeschlusses vom 3. Mai 1899 die Scheren für den Handarbeitsunterricht aus Irrtum nicht bei der Genossenschaft der Feinzeugschmiede kauften, beschloß der Stadtrat am 6. März 1900 den restlichen Vorrat an Scheren (650 Stück) um 390 K der genannten Genossenschaft über ihr Ansuchen abzukaufen und von der städtischen Vermittelverwaltung zur seinerzeitigen Verteilung verwahren zu lassen.

Die Erfahrungen, welche mit den Normen über die Verabreichung der Armenlernmittel gemäß den Stadtratsbeschlüssen vom 23. und 28. März 1899 (vergl. Verwaltungsbericht pro 1899, S. 343) gemacht wurden und die günstigen Erfolge der städtischen Vermittelverwaltung ließen eine weitere Zentralisierung dieses Geschäftszweiges wünschenswert erscheinen. Während sich die städtische Vermittelverwaltung einerseits gleichsam von selbst aus einer, wie ursprünglich beabsichtigt, bloßen Kontrollstelle zu einer Manipulationsstelle entwickelte, beklagten sich einige Armeninstitutsobmänner mit Recht darüber, daß die Manipulation mit den Armenlernmitteln nicht ihre Aufgabe sei, zumal ihnen die nötigen Räume und Arbeitskräfte fehlen. Auch die Unterscheidung zwischen beschränkter und unbeschränkter Beteiligung bewährte sich nicht, da tatsächlich zwei Drittel der Kinder unbeschränkt beteiligt wurden. Es lag daher nahe, nur unbeschränkte Beteiligungen vorzunehmen, dagegen die kleinen, ganz geringfügigen Lernmittel wie Federn, Stiele, Gummi, Griffeln, Tafeln, Nadeln u. s. w. nicht beizustellen. Auf Grund einer Konferenz der Obmänner der Armeninstitute Wiens vom 11. Juni 1900 beantragte der Magistrat folgende Änderungen der Normen, die vom Stadtrate am 18. Juli 1900 genehmigt wurden:

1. Es sind neue Normen auszuarbeiten, in welchen die strengste Wahrung der Kompetenzen des Magistrates, der Vermittelverwaltung und der Armeninstitute durchzuführen ist; letztere haben in Zukunft keine Manipulation zu leisten, sondern nur über die Zuerkennung des Armenrechtes, beziehungsweise Bezugsrechtes zu entscheiden.

2. Die Einlieferung der Lernmittel hat direkt an die Schulen zu erfolgen.

3. Die Manipulationstätigkeit der Armeninstitute hat mit 15. Juli 1900 hinsichtlich der Armenlernmittel aufzuhören.

4. Die Schulkinder sind vom Betreten der Räume der Armeninstitute tunlichst abzuhalten.

5. Die Beteiligung hat regelmäßig erst von der dritten Volksschulklasse an und nur ausnahmsweise in der ersten und zweiten Klasse zu erfolgen.

6. Die Beteiligung erfolgt in Zukunft nur unbeschränkt; dagegen werden ganz geringfügige Artikel nicht mehr beigelegt. Für Ausnahmefälle wird ein kleiner Vorrat solcher Artikel den Schulleitungen gegeben.

7. Die Bewilligung des Bezugsrechtes von Armenlernmitteln erstreckt sich gegen jederzeitigen Widerruf auf die Dauer des Schulbesuches überhaupt, jedoch getrennt für die Volks- und Bürgerschule, somit auf drei, beziehungsweise vier Jahre.

8. Hinsichtlich jener Eltern, welche trotz mangelnder Armut ihren Kindern keine Lernmittel beistellen, sind präzisere Zwangsbestimmungen auszuarbeiten.

Die textliche Durchführung dieser Bestimmungen ist im Berichtsjahre nicht erfolgt, da noch Verhandlungen mit dem Bezirksschulrate gepflogen werden mußten.

Da infolge der obigen Reformen die kleineren Artikel nicht mehr beige stellt wurden, entschloß sich der Stadtrat am 5. Dezember 1900, dem betreffenden Lieferanten der Gemeinde die bis zum Ablaufe der Vertragsdauer unverkäuflich lagernden Vorräte dieser Artikel im Werte von 13.979 K käuflich abzulösen und von der Lernmittelverwaltung bis zur seinerzeitigen Verwendung aufbewahren zu lassen.

Über eine Eingabe mehrerer Pfaidler, es mögen keine bestimmten Marken für das Handarbeitsmaterial vorgeschrieben werden, beschloß der Stadtrat am 5. Jänner 1900, das alte Verhältnis wieder herzustellen, d. h. sowohl den Armeninstituten als auch den Schulkindern freizustellen, welche Sachen und wo sie dieselben kaufen wollen.

Mit Rücksicht darauf jedoch, daß der Einkauf im Kleinen für die Gemeinde finanziell nicht vorteilhaft ist und nunmehr eine Zentralstelle, die Lernmittelverwaltung besteht, beantragte der Magistrat im Oktober 1900 daß die Beschaffung des Handarbeitsmaterials für die Mädchenschulen der Stadt Wien vom Schuljahre 1901/1902 angefangen durch den Magistrat (Lernmittelverwaltung) zu erfolgen habe und daß die Bestimmungen des Stadtratsbeschlusses vom 18. Juli 1900 sinngemäße Anwendung zu finden haben. Dieser Antrag wurde jedoch vom Stadtrate am 18. Oktober 1900 im Interesse der Schonung der kleinen Lieferanten abgelehnt.

f) Lehrer- und Schüler-Büchereien. Lehrmittelsammlungen.

In der Zahl der Bezirkslehrerbüchereien (14) ist keine Änderung eingetreten.

Über die in den einzelnen Bezirkslehrerbüchereien vorhandenen Werke und Bände, sowie über die Zahl der Entlehnungen gibt die nachfolgende Zusammenstellung Auskunft:

Bezirk	Vorhandene		Entlehnte	
	Werke	Bände	Werke	Bände
I	262	511	56	110
II	345	650	21	43
III	1297	1417	175	260
IV	819	1492	84	96
V	270	547	30	55
VI	651	1110	63	88
VII	575	1132	326	424
VIII	459	1101	103	162
IX	371	689	157	214
X	365	771	260	339
XI	942	1346	488	540
XII—XV	1380	2415	1127	1451
XVI—XVII	1157	2095	648	947
XVIII—XIX	379	1054	367	779

Die Auslagen für diese Bezirkslehrerbüchereien betragen 6363 K 20 h, für die an den einzelnen Schulen bestehenden Lehrer- und Schüler-Büchereien 31.083 K 74 h.

Unter die ersteren Kosten fällt insbesondere die Dotation von 400 K jährlich für jede Bezirkslehrerbücherei und die Anschaffung der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege“, des Buches „Die Kaiserin-Mutter Korolina Augusta und ihr charitatives Wirken“ u. s. w. Unter die letztgenannten Auslagen für die Schulbüchereien fallen außer der Dotation von 1200 K für jede neu eröffnete Bürgerschule und von 1120 K für jede neu eröffnete Volksschule, zusammen im Berichtsjahre 6400 K, die zur Vervollständigung der bestehenden Schulbüchereien bewilligten 3747 K 66 h und Neuanschaffungen von Werken, bezw. Lieferungsfortsetzungen, z. B. „Die österr.-ung. Monarchie in Wort und Bild“, ferner 121 Exemplare des V. Bandes, Heft 10—12 des Lieferungswerkes „Topographie von Niederösterreich“, 100 Exemplare des I. Jahrganges von Konrad Grefes Sammelwerk „Alt-Österreich“, Gilbert Anger's „Illustrierte Geschichte der österreichischen Armee“ (für die Knabenschulen), 344 Exemplare der Broschüre „Deutsche Jugend, übe Tierschutz“, 101 Exemplare des 4. Heftes der Zeitschrift „Haus und Hof“, „Die österreichische Gewerbeordnung“ von Direktor Albert Kundi (für die Lokallehrerbüchereien), das Buch „Eine Schulreise und was sie ergeben hat“ von Hans Trunk, u. s. w. Gespendet wurden außerdem für die Schulbüchereien 300 Exemplare der Zeitschrift „Haus und Hof“ vom Herausgeber Rudolf Ritter von Prus-Kobierski, 412 Exemplare des Buches „Dem Kaiser“ von Wladimir Ruf, anlässlich des 70. Geburtstages Sr. Majestät, ferner von dem Schriftsteller Ernst Bergani mehrere Reisebeschreibungen: „Durch Skandinavien“ (194 Exemplare), „Nach Sarajevo und Mostar“ (183 Exemplare) und „Nach Konstantinopel und Athen“ (160 Exemplare).

Außerdem kaufte der Stadtrat 5000 Exemplare des vom Österreichischen Bund der Vogelfreunde in Graz herausgegebenen „Weihnachtsbüchleins“ behufs Verteilung an die Schulkinder der Peripherieschulen Wiens zum Preise von 10 h per Stück an.

Bei dieser Gelegenheit mag auch erwähnt werden, daß der Stadtrat am 19. April 1900 die Herausgabe eines Werkes über die geistige und materielle Entwicklung Wiens im XIX. Jahrhundert in Aussicht nahm und beschloß:

„1. Es sei anlässlich des Eintrittes eines neuen Jahrhunderts die Herausgabe eines Werkes, bestehend aus farbigen Diagrammen, Stadtplänen und einem erläuternden Texte, in welchem die geistige und materielle Entwicklung Wiens im XIX. Jahrhunderte zur Darstellung kommt, seitens der Gemeinde Wien prinzipiell zu genehmigen.

2. Mit der Verfassung dieses Werkes werde der Graphologe und Kartograph Prof. A. L. Hickmann betraut.

3. Die städtischen Ämter seien sanzuweisen, den Prof. A. L. Hickmann die für die Ausarbeitung des Werkes erforderlichen Behelfe und Daten zur Verfügung zu stellen und demselben bei der Lösung seiner Aufgabe in jeder Weise behilflich zu sein.“

Für Lehrmittelsammlungen wurden 39.504 K 98 h verausgabt, wovon 21.709 K als Pauschalien für die Instandhaltung der Lehrmittel und Bibliotheken (50 K) für jede Volksschule ohne Rücksicht auf die Zahl der Klassen, und 10 K für jede Bürgerschulklasse, 6644 K 90 h auf Anschaffungen für die im Jahre 1900 neu eröffneten Schulen und 4853 K 36 h auf Nachschaffungen von Lehrmitteln für bestehende Schulen entfallen.

Der Ankauf von verbrauchbaren Chemikalien für die Bürgerschulen erforderte 4018 K.

g) **Finanzielles.**

Die Einnahmen für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen betragen 10,023.526 K 65 h, darunter an Bezirksfondsumlagen 9,862.915 K 79 h.

Die Auslagen betragen im ganzen 18,196.214 K 9 h, darunter für Errichtung und Vergrößerung von Schulhäusern 1,532.601 K 97 h, für Mietzinse und Mietwerte 2,498.601 K 75 h, für gesetzliche Bezüge der aktiven Lehrpersonen 9,816.481 K 65 h, wobei die Quartiergelder im Betrage von 1,793.459 K in letzterer Summe nicht eingerechnet sind.

Die Beförderungsvorschüsse an Lehrpersonen, Aushilfen, sowie Subventionen an Privatschulen oder schulfreundliche Vereine sind in letzteren Ziffern nicht inbegriffen.

Nähere Angaben über das städtische Schulbudget enthält der Abschnitt „Bildungswesen“, Kapitel „Volkschulen, Finanzielles“, der Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien.

D. **Städtische Kindergärten.**

Im Jahre 1900 sind wesentliche Änderungen in den 11 Kindergärten der Gemeinde Wien nicht vorgekommen.

Die Gesamtauslagen der Gemeinde für Kindergärten überhaupt betrug im Berichtsjahre 71.799 K 63 h, darunter an durchgeführten Zinswerten 24.310 K, an Bezügen der städtischen Kindergärtnerinnen 32.935 K 73 h, an Subventionen für 19 Kindergärten verschiedener Vereine und Körperschaften 22.200 K. Dagegen betragen die Einnahmen der städtischen Kindergärten 8164 K 28 h.

Die Besuchsziffern stellen sich mit 1. Juli 1900 wie folgt:

Kindergarten	Zahl der Kinder	Kindergarten	Zahl der Kinder
XI., Enkplatz 2	169	XVIII., Staudgasse 78	37
XII., Biertalergasse 17	334	XIX., Kindergartengasse 17	80
XII., Schönbrunnerstraße 187	150	XIX., Obkirchergasse 8	83
XV., Beingasse 19—21	160	XIX., Windhabergasse 2	46
XVI., Neulerchenfelderstraße 54	16	XIX., Hammereschmiedgasse 26	86
XVI., Hasnerstraße 26	37		

Personaländerungen ergaben sich nur im städtischen Kindergarten XII., Schönbrunnerstraße 187, indem daselbst die leitende Kindergärtnerin über ihr Ansuchen in den Ruhestand versetzt und an ihre Stelle die bisherige Kindergärtnerin 2. Ordnung befördert wurde. Gleichzeitig wurde der Oberlehrer der benachbarten Volksschule als pädagogischer Leiter dieses Kindergartens bestellt. Für die unbesetzte Stelle einer Kindergärtnerin 2. Ordnung wurde eine Hospitantin als Aushilfskindergärtnerin berufen.

Zur Feier des Weihnachtsfestes für die Kindergarten-Jugend und zur Beteiligung unbemittelter Kinder wurden den städtischen Kindergärten, wie alljährlich, Beträge von 40 bis 800 K, zusammen 1750 K, bewilligt.

Mit Genugtuung kann bei dieser Gelegenheit berichtet werden, daß der Gemeinde Wien eine namhafte Spende für Kindergartenzwecke zuteil wurde, und zwar durch ein Vermächtnis eines Kinderfreundes aus Nußdorf, namens Rudolf Zipfl. Dasselbe beträgt 11.000 K und wurde, da dieser Betrag zur selbständigen Errichtung eines Kindergartens nicht ausreicht, zufolge Stadtratsbeschlusses vom 5. April 1900 dem in

der städtischen Hauptkasse aufbewahrten „Fonds zur Errichtung einer Kinderbewahranstalt in Rußdorf“ als Rudolf Zipfl-Fonds zugewiesen und fruchtbringend angelegt. Da beide Fonds zusammen 78.000 K ausmachen, welche Summe zur Bestreitung der Baukosten eines neuen Kindergartens auf städtischem Baugrunde hinreicht, wurde das Stadtbauamt angewiesen, Studien wegen baulicher bedeutender Erweiterung des städtischen Kindergartens in Rußdorf (XIX., Hammerschmiedgasse 26) zu machen. Zu einem endgültigen Bauprojekte kam es jedoch bisher nicht, weil die Baulinienbestimmung in dieser Gegend wegen des bedeutenden Niveauunterschiedes der angrenzenden Ziegelwerke noch nicht erfolgen konnte.

Außer den 11 städtischen Kindergärten bestehen in Wien 50 von Vereinen, Stiftungen und vom Staate erhaltene Kindergärten und 48 Kinderbewahranstalten und Krippen; über alle diese sind nähere Angaben in dem Statistischen Jahrbuche enthalten; nebst den oben erwähnten Subventionen genießen viele der Privat-Kindergärten freie Unterkunft in städtischen Häusern.

Besondere Förderungen wurden folgenden Privat-Kindergärten zuteil:

1. In den beiden, dem Kindergartenvereine im I. Bezirke überlassenen Lehrzimmern im Schulgebäude I., Annagasse 20, wurde die Einführung der Gasglühlichtbeleuchtung mit dem Kostenbetrage von 180 K vom Stadtrate genehmigt.

2. Dem Kindergartenvereine des IX. Bezirkes wurden die im Parterre der städtischen Volksschule für Knaben, IX., Galileigasse 5, gelegenen Lehrzimmer 2 und 3 bis auf Widerruf unentgeltlich unter gewissen Bedingungen zur Unterbringung seines I. Fröbelschen Kindergartens überlassen.

3. Das in einem abgeschlossenen Gartenteile der Realität der Häckl-Rosenstein'schen Stiftung freistehende ebenerdige Gebäude des Schmidt-Elterleinschen Kinderheims im XVII. Bezirke, Rößergasse 47 enthielt bisher nur 2 Arbeits- und Spielsäle, welche für den Kinderandrang lange nicht mehr zureichten.

Der Gemeinderat beschloß daher am 6. Februar 1900 namens der Verwaltung dieser Stiftung ein Stockwerk auf dieses Gebäude aufzusetzen, zur Bestreitung der Baukosten per 31.758 K 54 h außer dem mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 24. Juli 1899 aus dem Hernalser Einquartierungsfonds bewilligten Betrage von zusammen 22.193 K 72 h auch das zur Verfügung stehende Widmungskapital, bestehend in 7 Aktien à 400 K und einem Sparkassabuche per 695 K 74 h, daher zusammen 3495 K 74 h zu verwenden und den erforderlichen Restbetrag von 6069 K 8 h aus den eigenen Geldern der Gemeinde zuzuschießen.

Die Stockwerksaufsetzung wurde im Sommer 1900 durchgeführt und ergab 3 Beschäftigungs- und Spielsäle, 1 Zimmer und 1 Kabinet für die diensttuenden frommen Schwestern; ferner wurden englische Aborte eingerichtet, die Stiegenmauern verstärkt, harte Brettelböden gelegt, neue Öfen mit Lüftungseinrichtung aufgestellt und Auergasglühlicht eingeführt.

4. Über das Ansuchen der „St. Vincenz-Konferenz zur Erhöhung des heiligen Kreuzes“ um Überlassung des städtischen Hauses XVI., Ottakringerstraße 194, behufs Errichtung eines Kindergartens und einer Knabenbeschäftigungsanstalt beschloß der Stadtrat am 7. November 1900, das genannte Haus vom Februartermine 1901 an für diese Zwecke zu dem außerordentlich ermäßigten Jahreszinse von 200 K der genannten geistlichen Vereinigung zu vermieten.

E. Jugendspielplätze und Schulgärten.

Eine Anzahl solcher Anlagen kam, abgesehen von den sonstigen großen öffentlichen Gartenanlagen, auch im Berichtsjahre zur Ausführung. Zunächst wurde die Errichtung eines Kinderspielplatzes auf dem, wie im Vorjahrsberichte Seite 348 erwähnt wurde, von Karl Freyding für einen Jugendspielplatz gewidmeten Grunde im XIV. Bezirke, Karl Freydingplatz, zufolge Stadtratsbeschlusses vom 8. August 1900 mit dem Kostenbetrage von 38.507 K angeordnet; jedoch gelangten die Arbeiten erst im Frühjahr 1901 zur Ausführung.

Ferner beschloß der Stadtrat am 27. Juni 1900, im Laufe des Jahres 1901 auf den Kat.-Parzellen 26, 97, 98, 100 und einem Teile der Kat.-Parzelle 2405, X. Bezirk, per zirka 14.580 m² nächst der Fasangasse am Landstraßer Gürtel einen Jugendspielplatz anzulegen und zu diesem Behufe diese Flächen vom Bürgerspitalfonds auf die Dauer des Bestandes der Anlage um den Jahrespachtzuschilling von 100 K in Bestand zu nehmen.

Weiters genehmigte der Stadtrat am 6. April 1900 die Herstellung eines Schulgartens und eines Jugendspielplatzes beim Schulgebäude XIII., Speifingerstraße 44 mit dem Kostenbetrage von 1612 K.

Werttätige Mithilfe beim Betriebe der vorhandenen Jugendspielplätze leistete der Verein zur Pflege des Jugendspiels in Wien, welchem mehrere Spielplätze von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wurden; so z. B. wurde ihm im Berichtsjahre der „Mlois Drašhepark“ im IV. Bezirke für Jugendspiel- und Eislaufzwecke neu überlassen. Auch erhielt der Verein eine Subvention von 2000 K.

Im XIX. Bezirke hat sich auch ein rühriges Komitee „zur Errichtung und Erhaltung einer Tagesheimstätte für schulpflichtige Kinder des XIX. Bezirkes“ gebildet, welchem über sein Ansuchen die Benützung eines Teiles der Kat.-Parzelle 469/1, G.-Z. 388 Ober-Döbling, per zirka 200 m² zur Abhaltung von Spielen auf Widerruf unentgeltlich vom Stadtrate bewilligt wurde.

Endlich kam zufolge Stadtratsbeschlusses vom 5. September 1900 auch die Herstellung eines Kinderspielplatzes im XVIII. Bezirke am Währinger Gürtel zwischen der Förgerstraße und Uzermaßgasse mit dem Kostenbetrage von 12.177 K zur Ausführung. Für die Pflege und Instandhaltung der 61 Schulgärten wurde ein Betrag von 4767 K 54 h verausgabt.

Neue Schul-, beziehungsweise Vorgärten wurden bei folgenden Schulen errichtet: X., verlängerte Laaerstraße, XIII., Pfeiffenbergergasse 4, XIV., Märzstraße 70—72, XVII., Kindermannngasse 1, XIX., Wigandgasse 29. Für die Herstellung dieser Schulgärten wurde ein Betrag von zusammen 2000 K bewilligt.

F. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Am 1. Oktober 1900 waren vorhanden:

	an der Spezialschulabteilung	Lehrkräfte	Schüler
für blinde schulpflichtige Kinder XVI., Kirchstetterngasse Nr. 38		1	19
„ schwachsinnige Kinder XVIII., Anastasius Grünngasse Nr. 16—18		4	85
„ taubstumme Kinder IX., Canisiusgasse Nr. 2		6	54
„ „ „ XV., Zinckgasse Nr. 12—14		5	36

An der erstgenannten Anstalt wirkte neben der ständigen Lehrkraft ein katholischer Religionslehrer und zwei Hilfskräfte, welche Sesselflechten, Bürstenbinden und Zitherspiel lehrten.

Die Auslagen für die Remunerationen der Lehrpersonen an diesen Spezialschulen betragen 3340 K 66 h; ferner wandte der Gemeinderat dem Vereine zur Unterstützung mittelloser taubstummer Kinder, welcher lebhafteste Beziehungen zu diesen Spezialschulen hat, eine Subvention von 400 K zu.

Die bisher von der Gemeinde Wien seit der Vereinigung der ehemaligen Vorortsgemeinden bis Ende Dezember 1900 bestrittenen tatsächlichen Ausgaben (Abstattung) an Remunerationen für das an den Spezialschulabteilungen für nicht vollsinnige Kinder im IX., XV., XVI. und XVIII. Bezirke in Verwendung stehende Lehr- und Dienerpersonal belaufen sich in Summe auf 34.041 K 56 h, welcher Betrag im Hinblick auf den Stadtratsbeschuß vom 27. Juni 1893, 33. 4068 und 4249, als Forderung der Gemeinde Wien an die zur Leistung dieser Remunerationen Berufenen im Vermögensinventare in Evidenz gehalten wird.

Über die einzelnen Spezialschulen ist folgendes zu berichten:

Über das Ansuchen der Leitung der Spezialabteilung für blinde Schulkinder an der Allgemeinen Volksschule für Knaben XVI., Kirchstetterngasse Nr. 38, um neuerliche Bewilligung, beziehungsweise um Erhöhung des bisherigen Beitrages zu den Kosten des Unterrichtes beschloß der Stadtrat am 5. Dezember 1900:

„Es sei der Leitung der Spezialabteilung für blinde Schulkinder an der Allgemeinen Volksschule für Knaben XVI., Kirchstetterngasse Nr. 38, für die Jahre 1900, 1901 und 1902 ohne Anerkennung einer Verpflichtung der Gemeinde ein Beitrag zu den Kosten des Unterrichtes im Bürstenbinden, Sesselflechten und im Zitherspiele in der Höhe von je 400 K unter den bisherigen Modalitäten (Ausfolgung des Betrages an die Leitung alljährlich zum Schulbeginne, Vorlage eines Verwendungsausweises am Ende jedes Schuljahres und Ablieferung eines etwaigen Überschusses an die städtische Hauptklasseabteilung des XVI. Bezirkes) aus den eigenen Geldern zu bewilligen.“

Die im Verwaltungsberichte für 1898, S. 339, erwähnte Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof, betreffend die Einbeziehung der Spezialschule für schwachsinige Kinder XVIII., Anastasius Grüngasse Nr. 16—18 wurde laut Urteiles dieses Gerichtshofes vom 10. Jänner 1900 abgewiesen, da derselbe die Gemeinde durch eine bereits früher rechtskräftig erfolgte Systemisierung einer Klasse dieser Spezialschule als präjudiziert erachtete.

Der Gemeinderat zog daher am 26. Jänner 1900 die ganz ähnliche Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof, betreffend die Einbeziehung der Spezialschule für taubstumme Kinder, IX., Gemeindegasse Nr. 2, in die Systemisierung der Allgemeinen Volksschule daselbst, zurück.

Auch im Jahre 1900, und zwar vom 17. April bis 26. Mai, fanden Heilkurje für stotternde Kinder nach dem Systeme des Professors Berquand statt, für welche der Stadtrat am 19. Jänner 1900 die Benützung der Allgemeinen Volksschulen II., Pazmanitengasse Nr. 7, X., Keplerplatz Nr. 11, XIV., Dablergasse Nr. 16 und XVIII., Schulgasse Nr. 19 bis auf weiteres gestattete und von dem Rückersätze der Beleuchtungs- und Beheizungskosten abzugehen beschloß.

Ferner wurden auch im Jahre 1900 in Folge der im Verwaltungsberichte für 1899, S. 349, erwähnten Schritte der Gemeindeverwaltung die Hör- und Sprechübungen nach der Methode des Prof. Urbantschitsch an den Spezialschulabteilungen für taubstumme Kinder IX., Gemeindegasse Nr. 2 und XV., Zindgasse Nr. 12/14, eingeführt.

G. Städtische Mittelschulen.

Auch im Jahre 1900 wandte die Gemeindevertretung ihre besondere Aufmerksamkeit der Behebung des äußerst empfindlichen Mangels an Mittelschulen, insbesondere in den angegliederten Vorortbezirken zu. In der Sitzung des Gemeinderates vom 19. Juni 1900 wurden diesbezüglich eingehende Beratungen gepflogen, wobei darauf hingewiesen wurde, daß Wien hinsichtlich des Mittelschulwesens den Landeshauptstädten, insbesondere den fremdsprachigen, gegenüber vernachlässigt erscheint. So z. B. weist Prag mit 364.000 Einwohnern 29 Mittelschulen mit einer Schülerzahl von 8085 Knaben auf; Lemberg mit 128.000 Einwohnern sieben Mittelschulen mit 4277 Schülern, Krakau mit 91.000 Einwohnern, sechs Mittelschulen mit 3218 Schülern. Im Verhältnisse zu diesen Städten sollte Wien mindestens die vierfache Zahl der Mittelschulen, die es gegenwärtig besitzt (32), erhalten. Der Gemeinderat beschloß daher:

„Es sind an die Regierung und an die beiden Häuser des Reichsrates mit der ausführlichen Begründung des Antragstellers (Gemeinderat Sebastian Grünbeck) ausgestattete Petitionen zu richten, in denen verlangt wird, daß längstens innerhalb der nächsten drei Jahre allmählich so viele Staats-Mittelschulen in Wien errichtet werden, daß nach Ablauf dieser Zeit in jedem der 20 Bezirke Wiens drei Mittelschulen bestehen.“

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken: Der im Vorjahre von der Staatsverwaltung in Aussicht gestellte Bau einer Staatsrealschule im X. Bezirke kam auch im Jahre 1900 nicht zur Ausführung, angeblich mangels einer budgetmäßigen Bedeckung der Baukosten.

Das Gymnasium im XIII. Bezirke überfiedelte bereits mit Beginn des Schuljahres 1900/1901 in das neue vom Staate erbaute Gebäude, XIII. Bezirk, Fichtnergasse. Mit dem seinerzeit zur Gründung dieses Gymnasiums errichteten Vereine entspann sich jedoch ein Streit wegen einer angeblich ungebührlichen Zinsforderung der Gemeinde für die bisher benützten Räume des städtischen Hauses, XIII., Diesterweggasse 3, im Betrage von 1560 K, wobei der klägerische Verein sachfällig wurde.

Hinsichtlich der Errichtung einer Staatsrealschule im XVI. Bezirke kam es im Berichtsjahre zu eingehenden Verhandlungen mit der Staatsverwaltung. Wie im Verwaltungsberichte für 1899, Seite 352 mitgeteilt wurde, hatte die Staatsverwaltung im November 1899 erklärt, nur dann in der Lage zu sein, im XVI. Bezirke eine Staatsrealschule zu errichten, wenn die Gemeinde Wien sich rechtsverbindlich verpflichtet, für die zu errichtende Realschule ein neues Schulgebäude nach den Plänen, welche das Ministerium vorlegen wird, zu erbauen und dem Arar zum unbeschränkten und unentgeltlichen Gebrauche zu überlassen, sowie dieses Gebäude auf Kosten der Gemeinde stets in gutem Zustande zu erhalten und daß weiters die Gemeinde für die vollständige innere Einrichtung und Ausstattung der Anstalt ebenfalls aufzukommen hat.

Mit Rücksicht darauf, daß der Gemeinde eine solche Verpflichtung zur Gründung und Erhaltung von Mittelschulen nicht obliegt, ist es begreiflich, daß diese Zumutung abgelehnt wurde.

Der Gemeinderat faßte daher am 9. Februar 1900 folgenden Beschluß:

1. Dem k. k. n.-ö. Landeschulrate ist im Sinne des vom Magistrate vorgelegten Entwurfes zu berichten, daß die Gemeinde Wien nicht gewillt ist, auf die zufolge Ministerialerlasses vom 24. Oktober 1899, Z. 14.794, angeforderten Beitragsleistungen zur Errichtung einer k. k. Staatsrealschule im XVI. Bezirke einzugehen, dieselben vielmehr ablehne.

2. Es ist jedoch das Bedauern auszusprechen über die Art und Weise der Behandlung des Wiener Mittelschulwesens durch den Staat, und neuerlich die dringende Notwendigkeit der Errichtung

einer k. k. Staats-Mittelschule im XVI. Bezirke nachdrücklich zu betonen, und weiter bekanntzugeben, daß die Gemeinde Wien, jedoch nur ausnahmsweise und unter ausdrücklicher Wahrung des Standpunktes, daß sie zu einer solchen Beitragsleistung in keiner Weise rechtlich verpflichtet sei, erkläre, dem k. k. Arar einen einmaligen Beitrag von 20.000 K zu den Kosten der Errichtung einer k. k. Staats-realschule im XVI. Bezirke für den Fall der Sicherstellung des Baues dieser Anstalt in Aussicht zu stellen, welcher Beitrag im ersten Baujahre flüssig gemacht werden würde; daß aber die Gemeinde jeden wie immer gearteten weiteren Beitrag zur Errichtung und Erhaltung dieser k. k. Staats-Mittelschule von vornherein ablehne.

Um die inzwischen vom „Vereine zur Gründung einer Realschule im XVI. Bezirke“ geplante Anstalt zu ermöglichen, wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 8. Februar 1900 auch in diesem Jahre die erforderlichen Räume im städtischen Hause XVI., Neulerchenfelderstraße Nr. 52 und 54, welche nach Übersiedlung der bisher dort untergebrachten städtischen Ämter in das neuerbaute Amtshaus XVI., Richard Wagnerplatz verfügbar geworden waren, unentgeltlich und unter Verzicht auf den Rückerfaß der Beleuchtungs- und Beheizungskosten dem genannten Vereine für diesen Schulzweck bis auf weiteres überlassen. Der durchgeführte Zinswert dieser Räume beträgt 6000 K. Ferner wurden demselben Vereine zufolge Stadtratsbeschlusses vom 4. April 1900 die nötigen Schuleinrichtungsgegenstände aus den städtischen Vorräten leihweise überlassen.

Auch im XVIII. Bezirke wurden die Bestrebungen zur Erlangung eines Gymnasiums eifrigst fortgesetzt. Zu diesem Zwecke bildete sich ein Verein von schulfreundlichen Bürgern daselbst und überreichte am 16. Februar 1900 dem Gemeinderate eine Petition um unentgeltliche Überlassung von Räumen zur Eröffnung eines Privatgymnasiums im XVIII. Bezirke. Hierüber beschloß der Stadtrat am 8. Mai 1900 folgendes:

1. Es seien dem genannten Vereine zwei Lehrzimmer und ein Professorenzimmer in dem Gebäude der städtischen Knaben-Bürgerschule XVIII., Cottagegasse 17, zur Eröffnung des Gymnasiums mit Beginn des Schuljahres 1900/1901 unentgeltlich zu überlassen, sowie zu gleichem Zwecke die unentgeltliche Mitbenützung des Zeichensaales, des Turnsaales, des Konferenz- und eines Lehrmittelmimmers der Bürgerschule, endlich die Gestattung der temporären unentgeltlichen Benützung der kommunalen Schuleinrichtungsgegenstände und Lehrmittel bis zu dem Zeitpunkte zu gestatten, in welchem das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht dieses Vereinsgymnasium übernimmt, höchstens aber auf die Dauer von zwei Jahren.

Weiters sei auch die nötige Beleuchtung, Beheizung, Wasserversorgung und Schulreinigung auf Kosten der Gemeinde für die vorerwähnte Frist zu gewähren.

2. Es sei dem Vereine ferner bekanntzugeben, daß die Gemeinde Wien für den Fall, als das neu zu gründende Gymnasium nicht von der k. k. Staatsverwaltung übernommen werden sollte, geneigt sei, dem Vereine vom Schuljahre 1901/02 an unter den gleichen Modalitäten (auf ein Jahr) eventuell zwei weitere Lehrzimmer an der Knaben-Bürgerschule XVIII., Cottagegasse 17, für Zwecke des Gymnasiums zu überlassen; daß aber dem Vereine weiter gehende Zusicherungen bezüglich der Überlassung solcher Lehrzimmer dormalen nicht gegeben werden können.

Der jährliche Mietwert dieser Räume beträgt 2000 K. Weiters beschloß der Stadtrat am 23. August 1900 dem Vereine die noch erforderlichen Schuleinrichtungsgegenstände aus dem städtischen Vorräte leihweise zu überlassen.

Demgemäß wurde bereits zu Beginn des Schuljahres 1900/1901 die I. Klasse dieses Gymnasiums mit einer Festfeier im Saale des Gemeindehauses im XVIII. Bezirke eröffnet. Ein Beweis, wie stark das Bedürfnis nach dieser Anstalt war, ist die Tatsache, daß die I. Klasse sogleich eine Parallelabteilung erhalten mußte.

Die Ausgaben der Gemeinde für Mittelschulen betragen 350.240 K 21 h, wovon auf Pensionen und Gnadengaben 170.679 K 75 h und auf durchgeführte Zinswerte 174.050 K entfallen.

H. Das städtische Pädagogium.

Im Lehrkörper des städtischen Pädagogiums sind im Berichtsjahre mehrere Veränderungen vorgekommen:

Der Übungsschullehrer Anton Weiß wurde zum Musterlehrer an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Prag ernannt; an seiner Stelle wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 25. Oktober 1900 der Übungsschullehrer Hermann Zünger für Methodik des Schreibens und Zeichnens bestellt. Weiters wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 11. Jänner 1900 der Unterricht in der Methodik des Turnens vom zweiten Halbjahre 1900 an eingeführt und hiefür der Volksschullehrer der Mädchenübungsschule Josef Glaser bestellt. Weiters wurde dem an die Knabenübungsschule berufenen Bürgereschullehrer Ferdinand Kauscher für seine Mitwirkung bei der pädagogisch-didaktischen Fortbildung der Hörer des Pädagogiums die festgesetzte Remuneration zufolge Stadtratsbeschlusses vom 15. März 1900 zuerkannt. Die wissenschaftlichen Vorträge über Chemie, welche bisher der Anstaltsleiter Dr. Kauer seit der Gründung des Pädagogiums gehalten hatte, wurden über seinen Antrag vom 1. März 1900 dem k. k. Realschulprofessor Johann Kippel anvertraut.

Zur übrigen trat weder in der Leitung, noch in den anderen Lehrstellen des Pädagogiums eine Personaländerung während des Jahres 1900 ein.

Auch die einzelnen Vortragsgegenstände wurden nicht geändert; nur wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 31. August 1900 wegen des lebhaften Besuches der Stenographiekurse die Aktivierung eines dritten Stenographiekurses (Lehramtskurses für Stenographie) mit einer wöchentlichen Unterrichtsstunde am städtischen Pädagogium mit Beginn des Schuljahres 1900/1901 genehmigt und mit der Leitung dieses Kurses der Bürgereschullehrer und geprüfte Lehrer für Stenographie Josef Zahne betraut.

Das 33. Schuljahr wurde am 25. September 1900 mit einer Feier des siebenzigsten Geburtsfestes Sr. Majestät des Kaisers und einer festlichen Ansprache des Direktors Dr. Kauer eröffnet; am 26. September 1900 begannen die Vorträge.

Die Zahl der ordentlichen Hörer und Hörerinnen betrug 41, jener der außerordentlichen 359; es fand also wieder gegen das Vorjahr eine bedeutende Abnahme der ordentlichen Hörer und Hörerinnen statt. Die Ursache hievon liegt in dem Streben der Lehrpersonen, nicht alle, sondern nur einzelne Disziplinen zu hören. Am Ende des Schuljahres sank aus der gleichen Ursache die Zahl der Besucher auf die Hälfte (199). Am Schlusse des ersten Halbjahres kolloquierte 140, am Schlusse des zweiten Halbjahres 110 Hörer und Hörerinnen. Von den Besuchern des Pädagogiums wohnten außerhalb Wiens, aber in dessen Umgebung, 28 Lehrpersonen. Außerdem waren elf Lehrpersonen aus anderen Kronländern eigens zum Besuche des Pädagogiums beurlaubt.

Praktische Lehrübungen fanden 65 statt, wovon 39 Muster- und 26 Probevorträge waren. Hier war der Besuch so stark, daß diese Übungen im ersten Halbjahre wegen zu großen Andranges aus den Klassenzimmern in den Physiksaal verlegt werden mußten. Die Hörer und Hörerinnen, deren Zahl bei diesen Übungen selbst im zweiten Halbjahre nie unter 20 sank, folgten ihnen mit regstem Interesse.

Die bedeutende Bücherei der Anstalt wurde auch im Jahre 1900 mit neuen Erwerbungen bedacht, und zwar in Pädagogik und Philosophie mit 35 Werken, in Sprache und Literatur mit 20, in Geographie und Geschichte mit 19, in Mathematik mit 19 und in Naturwissenschaften mit 11. Im ganzen wuchsen 197 Bände zu. Auch die Lehrmittelsammlung wurde entsprechend ergänzt und vermehrt.

Am 29. Juli 1900 fand ein Pädagogiumsausflug statt, und zwar in die Stadt Eggenburg (Niederösterreich), woselbst die sehenswerte und reiche Sammlung paläontologischer und prähistorischer Gegenstände eingehend besichtigt wurde. Der Schluß des Schuljahres erfolgte am 8. Juli 1900.

Die Einnahmen des Pädagogiums betragen 569 K 36 h, die Ausgaben 40.237 K 66 h, darunter an Bezügen des Lehrpersonales 17.612 K.

I. Gewerbliche Lehranstalten.

Hier sind jene gewerblichen Lehranstalten zu besprechen, welche unter der Leitung der Wiener Gewerbechulkommission stehen und seitens der Gemeinde Wien im allgemeinen durch den 20prozentigen Beitrag zu den Gesamterhaltungskosten, im besonderen durch eigene Beiträge oder unentgeltliche Überlassung von Räumen unterstützt werden, sowie jene staatlichen Anstalten, für welche die Gemeinde vertragsmäßig Schulräume beistellt und sonstige Verpflichtungen übernommen hat.

Die Vertretung des Gemeinderates in der Gewerbechulkommission erlitt insofern eine Änderung, als Gemeinderat Karl Stehlik auf sein Mandat in dieser Kommission verzichtete und an seine Stelle Gemeinderat Julius Armann gewählt wurde.

Der Beitrag der Gemeinde zur Erhaltung der Gewerbechulen für 1900 betrug 134.324 K. In der Gemeinderatssitzung vom 28. September 1900 wurde dem Voranschlag dieser Kommission für 1901 zugestimmt. Die Gewerbechul-Kommission bezifferte diesen Voranschlag mit 755.000 K, das ist gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung um 62.400 K. Diese gewiß beträchtliche Erhöhung erklärte sich daraus, daß die Kommission beschloffen hatte, in den Vorbereitungskursen den Unterricht in der deutschen Sprache um je eine Stunde zu vermehren. Dies erforderte allein einen Betrag von 21.900 K. Die übrigen Beträge kommen auf die Neuerrichtung von Fortbildungsschulen für Lehrlinge und männliche Hilfsarbeiter; ferner hat die Kommission ins Auge gefaßt, zwei neue Fortbildungsschulen für Mädchen zu errichten; endlich ist geplant, für die versuchsweise Einführung von Jugendspielen auf einem Platze 250 K, für die probeweise Errichtung einer Lehrlingshort-Institution 500 K, für die Erweiterung der bestehenden vier Lehrlingsbibliotheken 3000 K und für Remunerationen an die Beamten der Ortsschulräte für die Arbeiten bei der Lehrlingskonfektion 2000 K einzustellen.

Weiters bewilligte der Gemeinderat in der Sitzung vom 19. Jänner 1900 16 Genossenschaften Subventionen für ihre fachlichen Fortbildungsschulen im Gesamtbetrage von 17.600 K. Hierzu kommen die Beheizungs- und Beleuchtungsauslagen für die Gewerbechulen in den städtischen Schulhäusern. Letztere Auslagen betragen 17 883 K 29 h, erstere sind wegen der Einheitlichkeit der Heizanlagen unter einem mit den Beheizungsauslagen für Volksschulen verrechnet.

Errichtung neuer gewerblicher Schulen, Eröffnung von Parallelabteilungen und neuen Unterrichtsabteilungen an solchen Schulen.

Die gewerbliche Fortbildungsschule an der Staats-Realschule I., Schottenbaastei 7, wurde mit September 1900 nach dem II. Bezirke, Pazmanitengasse 26, verlegt. Im November wurde der I. Jahrgang dieser Schule in 2 Parallelabteilungen getrennt. An der gewerblichen Fortbildungsschule im VI. Bezirke, Marchettigasse 3, wurde der II. Jahrgang in 4 Abteilungen geteilt. An der gewerblichen Fortbildungsschule im

X. Bezirke, Eugengasse 30/32, mußte eine vierte 2. Klasse eröffnet werden; die gewerbliche Fortbildungsschule XI., Entplatz 4, erfuhr zu Beginn des Schuljahres 1900/01 eine Erweiterung um 1 Parallelklasse zum I. Jahrgange. Der III. Jahrgang der Mädchenschule im VII. Bezirke, Zieglergasse 49, erhielt eine Parallelabteilung, ebenso erhielt der I. Jahrgang der Mädchenschule XVII., Kindermanngasse 1, eine Parallelabteilung, der III. Jahrgang der Mädchenschule XVIII., Schulgasse 19, wurde in 2 Parallelklassen getrennt.

Am 3. Dezember 1900 wurde im XIII. Bezirke, Hiepinger Hauptstraße 166, eine neue gewerbliche Fortbildungsschule eröffnet. Im Herbst 1900 wurde im XVI. Bezirke, Speckbachergasse 48, eine neue allgemeine gewerbliche Fortbildungsschule mit dem I. Jahrgange in 2 Abteilungen eröffnet. Mit Jänner 1901 wurden zwei neue gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen eröffnet, und zwar III., Rochusgasse 16 und XII., Ruckergasse 40; die Fachschule der Zimmer- und Dekorationsmaler wurde durch Angliederung einer Vorbereitungs-klasse erweitert. Mit Beginn des Schuljahres 1900/01 wurden die neugegründeten Fachschulen der Schuhmacher und Kupferschmiede eröffnet. Die Eröffnung einer allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschule für Mädchen im XX. Bezirke, Jägerstraße 54, wurde vorbereitet.

Außer diesen ausschließlich in städtischen Schulhäusern erfolgten Schulneugründungen genehmigte der Stadtrat, daß folgende Schulräume zu gewerblichen Unterrichtszwecken benützt werden:

Ein Lehrzimmer der Bürgerschule I., Krenngasse 20, zur Abhaltung eines Ergänzungskurses im Freihandzeichnen für den Schulausschuß der fachlichen Fortbildungsschule für Lithographen-, Stein- und Kupferdruckerlehrlinge in Wien; zwei Lehrzimmer derselben Schule für die fachliche Fortbildungsschule der Friseure; der Zeichenaal der Knabenbürgerschule VII., Zieglergasse 49, für den Schulausschuß der Schneider-Genossenschaft; ein Lehrzimmer der Knabenvolksschule XII., Bierthalergasse 11, für einen gewerblichen Fortbildungskurs; Räume im städtischen Hause XVI., Kirchstetterngasse 57, für die fachliche Fortbildungsschule der Drechsler; ein Zeichenaal der Bürgerschule XVII., Geblergasse 31, für die Fachschule der Kupferschmiede.

Verlegungen von Gewerbelehrcursen erfolgten im Berichtsjahre folgende: Die gewerbliche Fortbildungsschule für Mädchen II., Weintraubengasse wurde in die Schule II., Leopoldsgasse 3, die Fortbildungsschule für männliche Hilfsarbeiter I., Schottenbastei 7 in die Knabenschule II., Weintraubengasse 13, der gewerbliche Vorbereitungskurs für Lehrlinge der Gastwirte und Kaffeetieder aus der Allgemeinen Volksschule für Knaben IX., Alserbachstraße 23, in die Allgemeine Volksschule für Knaben XX., Treustraße 9, die fachliche Fortbildungsschule der Spängler von der Mädchenbürgerschule VII., Zieglergasse 49, in die Knabenbürgerschule V., Embelgasse 46 verlegt.

Dagegen mußte der Stadtrat aus Administrationsgründen das Ansuchen der fachlichen Fortbildungsschule der Wiener Drechsler-Genossenschaft, daß statt der jährlichen Subvention von 1000 K für die eingemietete Lehrwerkstätte im XVI. Bezirke ein Zubau in der Bürgerschule XVI., Grundsteingasse 65, für Zwecke dieser Lehrwerkstätte mit einem Kapitalaufwande bis zu 20.000 K bewilligt werde, ablehnen.

Auch sonst ließ sich die Gemeinde die Förderung der Gewerbe-schulen angelegen sein, insbesondere auch in Hinsicht der Fortbildung der meist aus dem Stande der städtischen Lehrpersonen genommenen Lehrer dieser Gewerbe-schulen. So stimmte der

Stadtrat am 1., beziehungsweise am 6. März 1902 der Verlaubung und Berufung von Lehrern an den im Sommersemester 1900 an der k. k. Staatsgewerbeschule im I. Bezirke abgehaltenen Kurs zur Heranbildung von Zeichenlehrern an gewerblichen Fortbildungsschulen zu.

Lehrlingsturnen. — Durch die Überlassung des Turnsaales der Volksschule, II., Blumauergasse 21 stieg die Zahl der Lehrlingsturnkurse von 12 auf 13. Die unentgeltliche Beteiligung der Lehrlinge mit Badekarten für die städtischen Bäder erfolgte in gleicher Weise, wie im Vorjahre.

Die niederen gewerblichen Lehranstalten, soweit sie der Gewerbeprüfungskommission unterstehen, zerfallen laut des Berichtes dieser Kommission im Schuljahre 1899/1900 in:

- a) Gewerbliche Vorbereitungskurse in der Zahl von 70 mit zusammen 13.479 Schülern, d. i. um 578 mehr als im Vorjahre;
- b) gewerbliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen in der Zahl von 36 mit zusammen 9017 Schülern, d. i. um 572 mehr als im Vorjahre;
- c) gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen in der Zahl von 8 mit zusammen 1690 Schülerinnen, d. i. um 97 mehr als im Vorjahre;
- d) fachliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge in der Zahl von 32 mit zusammen 9710 Schülern, d. i. um 517 mehr als im Vorjahre;
- e) 2 fachliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge der Wäschewarenhersteller mit 387 Schülerinnen, d. i. um 61 mehr als im Vorjahre;
- f) Vorbereitungskurse für Lehrlinge der Gastwirte und Kaffeefieder in der Zahl von 10 mit zusammen 769 Schülern, d. i. um 120 mehr als im Vorjahre.

Hierbei haben das Lehrziel erreicht:

a) in den Vorbereitungskursen	64·7 %
b) „ „ gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge	72·4 „
c) „ „ „ „ „ Lehrlinge	82·4 „
d) „ „ „ „ „ Lehrlinge	81·7 „
e) „ „ „ „ „ der Wäschewarenhersteller	81·7 „
f) „ „ Vorbereitungskurse für Lehrlinge der Gastwirte und Kaffeefieder	64·4 „

Der Muttersprache nach waren die Schüler:

	Deutsche	Czecho-Slaven	Andere
in den Vorbereitungskursen	5.895	7.161	1.192
„ „ gewerblichen Fortbildungsschulen für Lehrlinge	8.482	408	127
„ „ „ „ „ Mädchen	1.609	50	31
„ „ fachlichen „	8.701	887	509

Die höheren Gewerbeschulen sind durchwegs Staatsanstalten. Da ihre Zahl auch nicht annähernd genügt, leitete der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. März 1900 in Angelegenheit der Errichtung von Staatsgewerbeschulen mit Spezialabteilungen in Wien eine besondere Aktion ein. In dieser Angelegenheit ist eine ganze Reihe von Anträgen, teils im Gemeinderate, teils auch im Stadtrate gestellt worden.

In Wien besteht gegenwärtig eine Staatsgewerbeschule im I. Bezirke, Schellinggasse und die sogenannte Werkmeisterchule im X. Bezirke. Es unterliegt keinem

Zweifel, daß bei einer Zahl des Gewerbestandes, der die Hunderttausend übersteigt, diese geringe Zahl von Schulen für Wien nicht genügt, umsomehr, als auch die Anzahl der Spezialschulen in Wien nur eine unbedeutende ist. Infolge dieses Mangels an Gewerbeschulen müssen alljährlich zahlreiche Gewerbetreibende ihre Kinder sogar ins Ausland zum Besuche der Gewerbeschulen, beziehungsweise „Technika“ senden.

Der Gemeinderat beschloß daher in der vorbezeichneten Sitzung, es sei im Sinne und unter Erwägung der gestellten Anträge, sowie unter sinngemäßer Anführung der im Magistratsreferate entwickelten Gründe, gleichzeitig jedoch unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß die Errichtung neuer Staatsgewerbeschulen lediglich Aufgabe der k. k. Staatsverwaltung sei, und daß die Gemeinde Wien vom Rechtsstandpunkte jede fernere Beitragsleistung zur Errichtung und Erhaltung von neuen Schulen dieser Art in Wien ablehne, eine Petition an die hohe k. k. Regierung dahin gehend zu richten daß ohne Säumen mit einer allmählichen Vermehrung der k. k. Staatsgewerbeschulen in Wien begonnen und sonach unter besonderer Rücksichtnahme auf vorwiegend industriereiche Bezirke eine entsprechende Anzahl von k. k. Staatsgewerbeschulen mit Spezialsächern, zu welchen in erster Linie die Chemie zu zählen hätte, ehestens ins Leben gerufen werde.

Auch wegen Erweiterung der bestehenden k. k. Staatsgewerbeschule im I. Bezirke wurde eine Anregung im Gemeinderate gegeben, jedoch mit Stadtratsbeschluß vom 30. Oktober 1900 abgelehnt, weil sonst die in demselben Staatsgebäude untergebrachte k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt entfernt und dahin obdachlos werden würde.

Die bestehenden Staatsanstalten, für welche die Gemeinde gewisse Verpflichtungen, insbesondere hinsichtlich der Beistellung des Schulgebäudes, der Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, Wasserlieferung und Schulbedienung, übernommen hat, sind: a) die k. k. graphische Lehr- und Versuchsanstalt, VII., Westbahnstraße 25, b) die k. k. Staatsgewerbeschule (Werkmeisterschule) X., Eugengasse 81, c) die k. k. Lehranstalt für Textilindustrie, VI., Marchettigasse 3. Besondere Hervorhebungen wurden im Berichtsjahre in keiner dieser Anstalten von der Gemeinde gemacht.

Die erstgenannte Anstalt befaß ein Lehrpersonal von 34 Personen (1 Direktor, 18 Lehrer, 4 Assistenten, 6 Werkmeister und 5 Hilfspersonen) und zählte im Sommer 220 Schüler nebst zahlreichen Hörern für die Spezialkurse. Die Anstalt beteiligte sich auch an der Pariser Weltausstellung 1900 und erhielt dort die goldene Medaille.

Die Auslagen der Gemeinde für Beheizung, Beleuchtung, Reinigung und Schulbedienung betragen 7000 K., der durchgeführte Zinswert 18.220 K. Bei dieser Gelegenheit mag bemerkt werden, daß der Stadtrat am 19. Jänner 1900 beschloß, der Beurlaubung von vier Wiener Lehrpersonen im Schuljahre 1899/1900 behufs Besuches eines Lehrer-Spezialkurses in der k. k. graphischen Lehr- und Versuchsanstalt unter Belassung der vollen Bezüge dieser Lehrpersonen und Tragung der Substitutionskosten durch den Bezirksschulfonds ausnahmsweise zuzustimmen, damit dieselben die Herstellung von Diapositivbildern studieren und sodann das Material für Skioptikonvorstellungen zum Anschauungsunterrichte in den städtischen Volks- und Bürgerschulen beistellen.

Die k. k. Staatsgewerbeschule im X. Bezirke besteht aus einer Werkmeisterschule samt Lehrwerkstätte für Metallindustrie und Elektrotechnik, sowie Spezialkursen für Meister und Gehilfen. Im Schuljahre 1899/1900 betrug die Zahl der Lehrkräfte 20, die der Schüler der Werkmeisterschule, und zwar der Fachschule für Metallindustrie 59, jener für Elektrotechnik 58, zusammen 117. An den Spezialkursen nahmen 295 Personen teil, und zwar an jenen für Schlosser, Monteure und andere Metallarbeiter 162, für

Modelltischler 20 und für den praktischen Dampfkessel- und Maschinendienst 113. Die Auslagen der Gemeinde für Beheizung, Beleuchtung und Schulbedienung betragen 7252 K 92 h, der durchgeführte Zinswert 13.110 K.

Die k. k. Lehranstalt für Textilindustrie zerfällt in die Fachschule für Weberei (zwei Jahrgänge, 21 Schüler), in die Fachschule für Wirkerei (1 Schüler), und in die Fachschule für Musterzeichner (7 Schüler). Außerdem waren 13 Hospitanten. Im selben Hause, aber unter der Verwaltung der Gewerbeschulkommission stehend, ist die fachliche Fortbildungsschule für Weber (165 Schüler), für Posamentierer (105 Schüler) und für Wirker (32 Schüler) untergebracht. Die Schülerzahlen dieser Fortbildungsschulen sind unter der Gesamtzahl der Schüler der gewerblichen Fortbildungsschulen bereits oben berücksichtigt. Die Kosten der Gemeinde für Beheizung und Beleuchtung betragen 2367 K 53 h, der durchgeführte Zinswert 8000 K; ferner erhielten für das Schuljahr 1899/1900 zwei Schüler je ein städtisches Stipendium von 200 K.

Diehlische Fortbildungsschule für Mädchen im V. Bezirke. — Diese auf der Diehlschen Stiftung per 231.000 K beruhende Handarbeitschule für arme Mädchen genöß auch im Berichtsjahre den besonderen Schutz der Gemeinde. Mehreren Lehrpersonen wurden die Remunerationsbezüge erhöht und eine ständige Aushilfslehrkraft systemisiert. Diese und ähnliche bereits in den Vorjahren durchgeführte Begünstigungen der Schule bewirkten, daß der Jahreseingang an Stiftungszinsen (11.550 K) zur Deckung des Jahreserfordernisses (13.747 K 14 h) nicht mehr hinreichte, weshalb der Gemeinderat zufolge Beschlusses vom 9. März 1900 den Abgang von rund 2320 K aus den eigenen Geldern der Gemeinde deckte.

Über die Zahl und Gattung der im Jahre 1900 vorhandenen Privat-Lehranstalten, welche zum Teile von der Gemeinde subventioniert werden, enthalten die Statistischen Jahrbücher der Stadt Wien in den Abschnitten „Bildungswesen“ und „Gewerbe und gewerbliche Angelegenheiten“ der Bedeutung der verschiedenen Schulgattungen entsprechende Angaben.